

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 61 (1973)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

11

Olten, 15. November 1973
61. Jahrgang Nr. 11
Erscheint monatlich
in über 30 000 Exemplaren

Organ des Verbandes
schweizerischer Darlehens-
kassen
System Raiffeisen

Schweizer Raiffeisenbote



Früh werden die Lichter angezündet

Teuerungsbekämpfung Ja oder Nein?

Das ist die Kernfrage für jeden, der verantwortungsbewusst sich für oder gegen die am 2. Dezember vorliegenden Konjunkturdämpfungsmassnahmen entscheidet. Nur mit der Feststellung, im Jahre 1972 sei die Teuerung zwischen 6-7 %, und seit dem Inkrafttreten der im Dezember des vergangenen Jahres erlassenen dringlichen Bundesbeschlüsse sei sie sogar noch weiter gestiegen auf über 8 %, und der Behauptung, ergo seien die Konjunkturmassnahmen nichts wert, ist nichts erreicht. Das gibt keine Rechtfertigung, solange nicht wirksamere Alternativmittel vorgeschlagen werden können.

Einmal kann nicht erwartet werden, dass eine bereits derart stark auf Hochtouren angelaufene Teuerung, wie sie seit 1971 in der Schweiz anhub, innert weniger Monate massiv abgebaut werden kann, nachdem man so lange zugeschaut hat und allein die Banken mit ihrer freiwilligen Vereinbarung mit der Nationalbank den Kampf gegen die Teuerung führen liess. Sodann ist doch zu sagen, dass meines Erachtens die Konjunkturmassnahmen doch schon recht wirksam geworden sind. Wie zu erfahren ist, soll auf dem Bausektor eine Preisreduktion von teilweise bis zu 10 % festgestellt werden können. Von Baumeistern ist sodann zu hören, dass heute auch Kundenarbeit wieder gerne ausgeführt wird, für welche verschiedene Unternehmer keine Zeit und offenbar kein Interesse mehr zeigten. Für mich sind das doch ganz bedeutende Erfolge, die sich bestimmen gegen die Teuerung noch günstiger auswirken werden. Auch der Kreditbeschluss hat seine Wirkung gehabt, wurden doch im ersten Semester 1973 nur mehr 0,5 Mia Franken neue Kredite gewährt

gegenüber 6,5 Mia Franken in der ersten Hälfte 1972. Gewiss sind vermehrt Krediterteilungen auf dem «grauen Markt» erfolgt. Die Konsequenz aber wäre dann nur die, die Zugänge zu diesem «grauen Markt» zu verstopfen.

Hat es einen Sinn, so gegen die Teuerung anzukämpfen, bei der wir doch Vollbeschäftigung und gute Verdienstmöglichkeiten haben? Vergessen wir bei der Beantwortung dieser entscheidenden Frage nicht:

1. Der Slogan «mit der Inflation leben» ist höchst gefährlich, denn die Inflation schafft grosse Rechtsungleichheit. Mit der Inflation leben können eben bei weitem nicht alle, scheinbar etwa die Lohnempfänger, die jedes Jahr die Teuerungsaufbesserung plus angemessene Realloohnerhöhungen erhalten. Die Frage ist nur, wie lange dies für die Wirtschaft tragbar ist. Erscheinungen aus jüngster Zeit haben doch hoffentlich die Augen geöffnet, dass Arbeitskraftverteuerungen nicht unbegrenzt von Unternehmen verkräftet werden können. Auch der Arbeitnehmer kann tatsächlich kein Interesse an einer fortschreitenden Inflation haben.

Die Rechtsungleichheit der Inflationswirkung besteht vorab darin, dass diese nicht alle Kreise gleich trifft, die Grossen können ihr besser ausweichen, können eher mit der Inflation leben als die kleinen Sparer und Rentner.

Die Flucht in die Sachwerte ist nur verhältnismässig wenigen möglich. Sie heizt den Liegenschaftsmarkt an und treibt die Preise für Liegenschaften aller Art in die Höhe. Schon heute wird für immer mehr unselbstständig Verdienende der Erwerb eines eigenen Heimes zu einem Problem, nur allzu oft bleibt er ein sich nie erfüllender Wunsch. Und die Flucht in die Sachwerte der Aktien ist für gewöhnliche Sparer ein zu grosses Risiko, denn dieser Sachwert kann schmelzen wie der Frühlingschnee. Allein in der Rezession 1969/70 ist der Kurswert aller in der Schweiz kotierten Aktien um 13,5 Mia Franken oder 27,2 % gesunken.

2. Die Inflation heizt die Konjunktur noch mehr an, weil jedermann kaufen möchte, da die Ware morgen schon wieder bedeutend teurer ist. Die Inflation schürt die Inflation. Sie wirkt preistreibend und vereitelt damit die Spartätigkeit, vorab die

Spartätigkeit der grossen Zahl unserer vielen kleinen Sparer, die durch ihre Sparsamkeit und ihre zusammengelegten Spargelder einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung unserer kapitalintensiven, rohstoffarmen Wirtschaft leisten. Der Sparwille ist in weiten Kreisen unserer Bevölkerung noch erfreulich ausgeprägt und aktiv. Wird das aber so bleiben, wenn nicht nur vorübergehend, sondern auf lange Zeit das Ersparnis von Jahr zu Jahr einen erheblichen Substanzverlust erleidet? Bei allen Bankinstituten in der Schweiz waren Ende 1971 rund 80 Mia Franken Ersparnisse allein in Form von festverzinslichen Anlagen, d. h. in Sparkassa- und Depositenguthaben sowie in Obligationen angelegt. Rechnen wir mit einer mittleren Verzinsung von 4,5 bis 5 %, so macht die Geldentwertung bei 8,3 % noch immer einen Substanzverlust dieser Ersparnisse von nahezu 4 %

oder rund 3 Mia Franken pro Jahr aus.

3. Die Inflation bringt eine «kalte» Enteignung. Sie bringt eine jährliche Vermögensverschiebung von mehreren Milliarden Franken und sie macht private Altersvorsorge mehr und mehr illusorisch und fördert damit die Verstaatlichung.

Es sollten daher alle Mittel eingesetzt werden, um der Teuerung Herr zu werden, um sie zu bremsen. Brauchen wir, was wir haben, solange niemand uns ein besseres Rezept geben kann. Daran aber hat es bis jetzt bei den Gegnern der Teuerungsbekämpfungsmassnahmen eben gefehlt. Lieber weniger wirksame Massnahmen als gar keine, womit der Teuerung völlig freier Lauf gelassen würde.

Darum sollten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den Vorlagen am 2. Dezember zustimmen.

Dir. Dr. A. E.

Die Schweizerische Bankiervereinigung zur Volksabstimmung über die dringlichen Konjunkturbeschlüsse

Der Verwaltungsrat der Schweizerischen Bankiervereinigung anerkennt den Willen der Behörden, mit den dringlichen Konjunkturbeschlüssen der Inflation entgegenzuwirken. Wie die gesamte Wirtschaft sind auch die Banken an stabilen Geldverhältnissen in höchstem Masse interessiert. Sie haben denn auch vor der gesetzlichen Regelung durch verschiedene freiwillige Abmachungen substantielle Beiträge an die Bemühungen zur Geldwerterhaltung geleistet. Leider sind die Konjunkturbeschlüsse aber einseitig konzipiert, indem sie die Hauptlast wiederum zu sehr auf die monetären Massnahmen verlegen. Auch die nach unserer Auffassung unbefriedigenden Beratungen über den neuen Konjunkturartikel lassen diese Tendenz erkennen. Eine zehnjährige Erfahrung zeigt, dass praktisch ausschliesslich mit der im Mittelpunkt stehenden Kreditbegrenzung die Inflation nicht in Schranken gehalten werden kann. Eine

notwendige Ergänzung muss namentlich die Einschränkung der überbordenden Budgetpolitik der öffentlichen Hand bilden. Bund und Kantone betreiben eine Haushaltspolitik, die sie in immer höhere Defizite und in eine massive Verschuldung führt. Die Überwachung der Preise und Löhne blieb in Teilerfolgen stecken. Daran wird sich so lange nicht ändern, als es aus politischen Gründen nicht gelingt, den Auftrieb nicht nur auf der Preis-, sondern auch auf der Lohnseite in den Griff zu bekommen.

Wenn Volk und Stände am 2. Dezember 1973 den Behörden folgen und die Konjunkturbeschlüsse gutheissen – was im Gesamtinteresse zu erhoffen ist –, erwarten die Banken namentlich bei den langfristigen Krediten eine etwas flexiblere Handhabung der einzelnen monetären Massnahmen und eine vermehrte Heranziehung anderer Mittel zur Inflationsbekämpfung. (bk)

Aus dem Inhalt

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage . . . 255

Wie ernst ist es der öffentlichen Hand? . . . 257

Mitteilungen aus der Sitzung des Verwaltungs- und Aufsichtsrates des Schweizer Verbandes der Raiffeisen-Kassen . . . 259

Das Berggebiet als Partner unserer Industriege-sellschaft . . . 260

.....Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.....

Es ist eigentlich in hohem Masse erstaunlich, wie fast ungestört und wenig beeinflusst die wirtschaftliche Tätigkeit in unserem Lande fortgesetzt wird, auch wenn über den Landesgrenzen soviel Unruhe und Zwietracht herrscht,

obschon am wirtschaftlichen Horizont gewisse Krisensymptome aufleuchten sowie Mangelercheinungen und Preishausse für wichtige Rohstoffe das Blickfeld trüben,

obgleich an der Währungsfront nur temporär Ruhe besteht und noch immer keine dauerhafte Regelung in Aussicht steht,

und trotzdem die latenten Spannungen im Nahen Osten in den letzten Wochen zu offenen Kriegshandlungen führten.

Im Lichte solcher Erwägungen können und wollen wir auch die Resultate unseres Güterausstausches mit dem Ausland, unsere Handelsbilanz, gebührend würdigen. Es ist doch sicher erfreulich, wenn wir sozusagen jeden Monat eine bald grössere, bald wieder etwas geringere Zunahme in den Exporten, aber auch in den Importen und damit in der Rohstoff- und Lebensmittelversorgung des Landes feststellen können. Im vergangenen Monat September sind zur Abwechslung die Einfuhren merklich weniger stark angestiegen als die Ausfuhren. Verglichen mit dem September des Vorjahres sind die Importe um 6,8 % oder 191 Mio auf 2996 Mio angestiegen, während die Ausfuhren um 12,5 % oder 281 Mio auf 2527 Mio zugenommen haben. Die stärkere Exportzunahme bewirkte naturgemäss einen Rückgang des Einfuhrüberschusses um 90 auf 470 Mio Franken.

Nicht weniger beachtenswert und eindrucksvoll sind auch die soeben von der Oberzolldirektion veröffentlichten Zahlen und Ergebnisse für die ersten neun Monate dieses Jahres. In einem Zeitalter wachsenden Kaufkraftschwundes und fortgesetzten Preisauftriebs ist es allerdings kaum stark überraschend, wenn auch unsere Handelsbilanz im Zeichen immer neuer Höchstergebnisse steht. So stellen wir fest, dass in diesen neun Monaten des Jahres 1973 Güter im Werte von 26 472 Mio Franken die Schweizer Grenze passiert haben. Das waren 2740 Mio oder 11,5 %

mehr als in der gleichen Periode des Jahres 1972. Auf der andern Seite sind die Ausfuhren um 2675 Mio oder 14,3 % auf 21 433 Mio gestiegen. Die Exporte dieses Jahres waren ziemlich genau 50 % grösser als jene des Jahres 1969 mit 14 212 Mio. Die Steigerung bei den Importen betrug sogar 10 198 Mio oder 62 %. Interessant ist auch der Hinweis darauf, dass der Einfuhrüberschuss oder Passivsaldo der Handelsbilanz in dieser Dreivierteljahres-Periode erstmals die Summe von 5 Mia Franken überstiegen und 5039 Mio erreicht hat, während er in der Vergleichsperiode 1969 mit 2062 Mio noch als geradezu bescheiden genannt werden kann.

Auch für den Wohnungsbau lauten die Meldungen einstweilen immer noch erfreulich günstig, doch sprechen alle Anzeichen dafür, dass sich hier das Bild bald ändern dürfte. In den Gemeinden der Schweiz mit mehr als 2000 Einwohnern sind im ersten Halbjahr 1973 noch um 11,9 % mehr neue Wohnungen erstellt worden als 1972. Der Zuwachs an neuen Wohnungen betrug diesmal 27 673 Einheiten. Dagegen werden in der Entwicklung der für neue Wohnungen erteilten Baubewilligungen die Rückwirkungen des Baustopps und der Kreditbeschränkungen, also der Konjunkturdämpfungsbeschlüsse, schon recht deutlich erkennbar. In den oben genannten Gemeinden sind im ersten Semester dieses Jahres 33 429 Wohnungen baubewilligt worden; das waren 13,9 % weniger als im Vorjahre. Im Stand der im Bau befindlichen Wohnungen wird die sinkende Tendenz nur nach und nach mit einiger Verzögerung erkennbar, waren doch Ende Juni dieses Jahres 74 764 im Bau befindliche Wohnungen ermittelt worden, und das waren noch 5,3 % mehr als am selben Stichtag des Vorjahres.

Weniger befriedigend sind nach wie vor die Entwicklung der Teuerung und die Preisgestaltung. Für den vergangenen Monat September hat das Biga einen Anstieg um 0,9 % auf 139 Punkte errechnet und damit gegenüber 1972 eine Teuerung von 8,3 % konstatiert. Diese Rate ist damit nun schon zum dritten aufeinanderfolgenden Monat in genau gleicher Höhe ausgewiesen. Das war nur deshalb möglich und ist nur damit zu erklären, dass schon letztes Jahr um die gleiche Zeit ein ebenso starker Preisauftrieb beobach-

tet werden musste und so der Anstieg dieses Jahres nicht noch stärker ausfiel.

Im Gegensatz hiezu erzeugte der Grosshandelspreis-Index im vergangenen Monat einen Anstieg von 1,1 %, und gegenüber dem Stand vor Jahresfrist einen solchen von 11,3 %. Nur mit Sorge denkt man an die weitere Entwicklung dieser Preisindizes, wenn man sich die neuesten massiven Preiserhöhungen für Heizöl vor Augen hält.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Ausführungen Bundesrat Bruggers am kürzlich abgehaltenen schweizerischen Bankiertag in Basel, worin er der Auffassung Ausdruck gab, dass die gegenwärtige Phase unserer wirtschaftlichen Konjunktur wohl aussenwirtschaftliche Einflüsse aufweise, dass aber auch kräftige binnenwirtschaftliche Ursachen für die Geldentwertung verantwortlich gemacht werden müssten. Solche äusseren sich nach Meinung unseres Volkswirtschaftsministers nicht zuletzt in einem über die Jahre genährten Glauben an die fast unbegrenzte Expansionsfähigkeit der wirtschaftlichen Leistungen, welche These an sich nicht anders denn als fragwürdig bezeichnet werden müsse, und welche Denkweise sich gerade im Falle der Schweiz vor allem deshalb besonders negativ auswirken müsse, weil die Wachstumsreserven auf verschiedenen wirtschaftlichen Gebieten äusserst beschränkt sind.

Nicht gerade erfreulich, wenn auch kaum überraschend, sind die Meldungen aus Bern über den Stand und Gang der Bundesfinanzen. So war letzter Tage zu vernehmen, dass für 1973 mit einer Verdoppelung des budgetierten Defizits von 200 Mio auf 400 Mio gerechnet werden muss. Das Budget für 1974 sehe nochmals einen Ausgabenüberschuss von 200 Mio vor, dann aber drohe der Staatshaushalt geradezu gänzlich aus dem Gleichgewicht zu geraten. So werden jetzt schon für 1975 und 1976 Fehlbeträge von 1500 bis 2000 Mio genannt. Die Gründe für diese Entwicklung werden darin gesehen, dass heute etwa die Hälfte der Bundesausgaben schneller wachsen als das Brutto-sozialprodukt, während die Einnahmen nur damit Schritt halten. Die Scherenbewegung sei somit strukturbedingt.

Man geht wohl kaum fehl in der Annahme, dass der Bund versuchen muss, seine Einnahmen durch Steuererhöhungen zu verbessern. Der Steuerzahler wird also wieder einmal «zur Kasse gebeten». Zu diesem Problem ging kürzlich die Meldung durch die Presse: «Die schweizerischen Kantone nehmen heute pro Kopf der Bevölkerung durchschnittlich dreizehnmal mehr Steuern ein als 1930.» Dies geht aus der vom Eidgen. Statistischen Amt veröffentlichten Übersicht über den Finanzhaushalt der Kantone hervor.

Wenn wir unsere Aufmerksamkeit nun den Bewegungen auf dem Geld- und Kapitalmarkt zuwenden, dann möchten wir drei Bemerkungen zu wesentlichen Teilbereichen vorausschicken. Mit vollem Recht wird zum ersten immer wieder darauf verwiesen, in welch hohem Masse in unserem Land auch indirekt gespart und vorgesorgt wird, nämlich durch den Abschluss von Lebensversicherungen. Im Jahre 1972 wurden bei den in der Schweiz tätigen Lebensversicherungs-Gesellschaften neue Kapitalversicherungen für eine Gesamtsumme von 29,2 Milliarden und für Jahresrenten von 555,1 Mio abgeschlossen. Die entsprechenden Zahlen für 1971 lauteten auf 24,5 Mia bzw. 495,5 Mio. Es darf also eine recht markante Steigerung in der Praxis dieser dritten Säule festgestellt werden.

Sodann ist auf die gegenläufige Entwicklung der Anlagefonds hinzuweisen. Laut Monatsbericht der Nationalbank ist die Zahl der Anlagefonds im zweiten Quartal 1973 mit 118 unverändert geblieben, und auch das gesamte Anlagevermögen blieb in den letzten Monaten mit 16,4 Mia unverändert, weist aber gegenüber Jahresbeginn immerhin eine Abnahme von etwa 300 Mio Franken auf. Schliesslich beobachten wir, dass die teilweise (vor allem bei den Grossbanken) rückläufige Bilanzentwicklung im dritten Quartal zum Stillstand gekommen ist und wieder massigen Erhöhungen Platz gemacht hat. Diese werden aber kaum ausreichen, die Rückgänge der ersten Monate schon bis zum Jahresende wieder wettzumachen.

In der Herbstsession der eidgenössischen Räte fand auf Grund einer Interpellation eine interessante Diskussion zum Thema «Expansion der Grossbanken» statt, welche wir pro memoria doch auch an dieser Stelle festhalten möchten. Bundesrat Celio stellte dazu fest, dass die Übernahme kleinerer Banken durch die Grossbanken in Einzelfällen zwar spektakulär sei, aber im ganzen «doch noch kein besorgniserregendes Ausmass angenommen habe». Von einem allgemeinen Sterben der Regionalbanken könne keine Rede sein. Die unerwünschte Konzentration und die Eröffnung immer weiterer Geschäftsstellen, Filialen und Agenturen dürfte nun für einmal doch abgeschlossen oder wenigstens doch gebremst sein, indem die Grossbanken eine Vereinbarung getroffen haben, wonach sie zusichern, bis Mitte 1977 im Inland nur noch eine beschränkte Zahl weiterer Geschäftsstellen zu eröffnen und auf die Übernahme von Regional- und Lokalbänken im Prinzip zu verzichten. Jedenfalls war dieser Vorstoss im Parlament und dessen Beantwortung durch den Bundesrat – so will uns scheinen – durchaus angebracht und erwünscht.

Zur Zinssatzentwicklung sind diesmal, ganz im Gegensatz zu den beiden letzten Berichten, aus dem Ausland praktisch keine Meldungen mehr über Satzerhöhungen anzubringen. Eine Ausnahme bildet noch Holland, das am 15. Oktober den Diskontsatz um nochmals $\frac{1}{2}$ % auf 7 % erhöht hat. Das war schon die fünfte Erhöhung seit dem 1. Juni dieses Jahres, wodurch der Satz nun von 4 % auf die für dieses Land ganz ausserordentliche Höhe von 7 % gebracht worden ist.

Aus dieser Sachlage darf man wohl vorsichtig folgern, dass der Höhenflug der Zinssätze gebremst oder aufgehalten werden konnte. Diese Annahme wird unterstützt durch die Tatsache, dass in Amerika erstmals seit langem Reduktionen der sogenannten Prime Rate von 10 auf $9\frac{3}{4}$ und $9\frac{1}{2}$ % gemeldet werden und dass auch aus der Bundesrepublik Deutschland über einen leichten Druck auf die Sätze berichtet wird.

Für unser Land vermerken wir die überraschend hohe Inanspruchnahme der Notenbankhilfe über den Quartalsultimo September. Zur Beschaffung der nötigen Zusatzliquiditäten wurde die Notenbankhilfe für etwa $3\frac{1}{2}$ Milliarden in Anspruch genommen, diese Kredite aber schon in der ersten Hälfte Oktober fast zur Gänze wieder abgedeckt.

Sodann vermerken wir die anfangs Oktober erfolgte Beschlussfassung der Nationalbank, «auf Grund der Verhältnisse auf dem Gebiete der Währung sowie des Geld- und Kapitalmarktes» die Erhebung des Negativzins von 2 % bis auf weiteres auszusetzen. Diese Aussetzung wurde möglich, nachdem der Bundesrat mit Wirkung ab 1. Oktober die Verordnung über die Verzinsung ausländischer Gelder in dem Sinne geändert hat, dass die Nationalbank ermächtigt ist, die Erhebung der Kommission von 2 % auf den Zuwachs an ausländischen Geldern zu sistieren.

Hinsichtlich der Zinsfussgestaltung halten wir fest, dass die Marktlage seit einigen Wochen auffallend ruhig geworden ist und auf hohem Niveau als stabil taxiert werden darf. Die Markttrendite verharrt auf einem Niveau zwischen 5,75 und 5,80 %, und dementsprechend sind auch die Anleihsbedingungen. Erstklassige Schuldner offerieren einen Zins von 6 % und setzen – nach einigen Misserfolgen – den Emissionspreis auf etwas unter 100 %, den effektiven Ertrag also etwas über dem Nominalzins fest. Zwar wird fast ausnahmslos von erfolgreichen Plazierungen gesprochen, aber die ersten vorbörslichen Notierungen lagen bei verschiedenen Emissionen unter den Ausgabepreisen, was als Indiz dafür angesehen wird, dass die Titel teilweise nicht in festen Händen untergebracht werden konnten. Immerhin wird berichtet, dass am langfristigen Kapitalmarkt offen-

sichtlich eine gewisse Beruhigung eingeleitet ist, was aber nicht verhindert, dass die Lage nach wie vor als labil bezeichnet wird und viele Anleger offenbar eine abwartende Haltung einnehmen. Die schon im Vormonat angekündigte Anleihe der Eidgenossenschaft in der Höhe von 200 Mio schloss mit Erfolg ab, obschon deren Verzinsung nominell nur $5\frac{3}{4}$ % beträgt, aber der Ausgabepreis auf 98,60 % und die Laufzeit auf nur zehn Jahre beschränkt wurde. Aber Titel des Bundes gelten als Papiere allererster Qualität, und der Erfolg bestätigt dies auch.

Die Bedingungen im Bereich der Bankeinlagen sind praktisch ebenfalls ohne Änderung. Aber es fällt doch auf, wie sehr sich manche Institute um neue Einlagen in den verschiedenen Formen bemühen, nachdem da und dort in den letzten Monaten ein Rückgang in den Einlagebeständen konstatiert werden musste.

Die weitere Marktentwicklung wird nach weitverbreiteter Überzeugung weitgehend vom Ausgang der Volksabstimmung vom 2. Dezember über die dringlichen Konjunkturbeschlüsse beeinflusst werden. Würden alle Vorlagen abgelehnt und danach die Emissionskontrolle, die Kreditzuwachsbe-

grenzung in Wegfall kommen, dann wird nicht nur ein wildes Wettrennen um neue Anleihen, sondern auch eine Kreditexplosion befürchtet, die ihrerseits dann wahrscheinlich zu einem raschen und kräftigen Zinsanstieg führen könnten. So ist nur zu hoffen, dass der Souverän den Vorlagen die Genehmigung nicht versagen wird.

Ganz in diesem Sinne haben denn auch die Grossbanken zu der in unserem letzten Bericht erwähnten Stillhalteerklärung die folgende Ergänzung angebracht: «Voraussetzung dafür aber ist, dass in der Volksabstimmung vom 2. Dezember die Konjunkturbeschlüsse nicht verworfen werden. Andernfalls wäre mit einem raschen Zinsanstieg auch im Sektor der Grundpfandkredite zu rechnen, und zwar auch für bereits bestehende Darlehen.»

Aus der oben geschilderten momentanen Marktlage ergibt sich fast zwangsläufig für die Zinsfussgestaltung der Raiffeisenkassen die Wegleitung, einstweilen an den bisherigen Zinssätzen für Einleger und Schuldner festzuhalten. Nach dem 2. Dezember werden sich möglicherweise ganz neue Entwicklungen abzeichnen und daraus sich auch neue Direktiven ergeben.

J. E.

Der Präsident der Bankiervereinigung zum Bankiertag

Der Präsident der Bankiervereinigung, Herr Alfred E. Sarasin, legte in seiner Ansprache an der 60. Generalversammlung der Bankiervereinigung besonderes Gewicht auf «die Glaubwürdigkeit der Inflationsbekämpfung und die Steuerpolitik des Bundes».

Aus der Interessenlage der Bankiers heraus – stabiler Geldwert – werden die Behörden überall dort, wo sie der Teuerungsbekämpfung in ihrer Politik die Priorität einräumen, unsere Unterstützung finden. Unsere Kritik an der Konjunkturpolitik richtet sich nicht gegen die Teuerungsbekämpfung, sondern soll Hinweis sein, wo dieses Programm zu wenig glaubwürdig ist. Es ist befremdend, wenn unsere Behörden uns gleichzeitig mit der Inflationsbekämpfung Budgets vorlegen, die mit Defiziten abschliessen und – so in den Kantonen und Gemeinden – zu einer massiven Verschuldung führen.

Unglaubwürdig kann die Inflationsbekämpfung aber auch werden, wenn sie in bürokratischen Interventionismus ausartet. Die Einseitigkeit der notrechtlichen Massnahmen zwingt die Nationalbank – wie sie immer wieder unterstreicht –, die geldpolitischen Instrumente

restriktiver und interventionistischer als an sich erwünscht einzusetzen. Restriktionen und Interventionismus rufen unweigerlich neuen Eingriffen. Und dahinter steht die Gefahr, dass der Interventionismus gleich wie die Inflation die regulierenden Kräfte des Marktes ausser Kraft setzt und unsere freie Wirtschaftsordnung in Frage stellt.

Wie die meisten europäischen Staaten sah sich leider auch die Schweiz gezwungen, zur Abwehr unerwünschter Geldzuflüsse aus dem Ausland auf die notrechtlichen Kompetenzen des «Beschlusses zum Schutze der Währung» zurückzugreifen und sich auf den Weg einer partiellen Devisenbewirtschaftung zu begeben. Wir brachten diesen Restriktionen Verständnis entgegen. Das Floating des Frankens schirmt uns seither aber vor neuerlichen, durch unerwünschte Geldzuflüsse verursachten Inflationsschüben ab. Damit stellt sich die Frage eines Abbaus oder mindestens einer Lockerung des Geflechtes interventionistischer währungspolitischer Massnahmen. Einen ersten Schritt in diese Richtung unternahm die Notenbank erfreulicherweise vor wenigen Tagen. Sie hob – mindestens einstweilen – die Pflicht,

ausländische, auf Schweizerfranken lautende Bankguthaben mit der hohen Kommission von jährlich 8 % zu belasten, wie die Verpflichtung der Banken, ihre Fremdwährungsverbindlichkeiten täglich bei Geschäftsabschluss durch Fremdwährungsforderungen zu decken, auf. Neben diesen Beschränkungen bildet aber auch das Verbot, für ausländische Rechnung schweizerische Wertpapiere zu kaufen, oder das Verbot, ausländische Gelder zu verzinsen – zusammen mit weitem Restriktionen – eine ernste Gefahr für unsere Rolle als internationaler Finanzplatz. Die Devisenbannwirtschaft widerspricht unseren Traditionen.

Die zehnjährige Erfahrung mit der Kreditbegrenzung zeigte, dass damit allein die Inflation nicht zu brechen ist. Die Banken sehen die Gefahr, dass aus dem Interventionismus der Kreditbegrenzung der noch schlimmere Interventionismus der staatlichen Kreditlenkung wächst. Zuviel erwarten wir von der als Ergänzung des monetären Instrumentariums gedachten Überwachung der Preise, Löhne und Gewinne. Sie ist über isolierte – wenn auch oft spektakuläre – Scheinerfolge noch nicht herauskommen.

Niemand wird es uns Bankiers übelnehmen, wenn wir ein Fragezeichen hinter den vom Preisüberwacher in den Vordergrund gestellten Erfolg der künstlichen Tiefhaltung der Hypothekarzinsätze setzen. Ein Antiinflationprogramm, das die Politik des billigen Geldes zum obersten Ziel erklärt, kann jedoch nicht zum Erfolg führen. Vielmehr ermutigt, ja belohnt es nur jene, die in die Sachwerte, in den Besitz von Grundstücken, fliehen.

Die Finanz- und Steuerpolitik rückt zunehmend in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Bund, Kantone und Gemeinden sind gleichermaßen dem Druck eines unaufhaltsam steigenden Finanzbedarfs ausgesetzt. Auf die Dauer lässt sich dieser Finanzbedarf nicht durch kumulierte Erhöhungen der direkten Steuern aller drei Hoheiten decken. Eine neue Finanz- und Steuerordnung sollte drei Grundsätze beachten: Zuerst muss unser Steuersystem radikal vereinfacht werden. Zweitens sollte es unserer Wirtschaft, die gegen eine Reihe von Standortnachteilen anzukämpfen hat, auch künftig eine gute und faire Ausgangslage im internationalen Wettbewerb sichern. Drittens sind die Voraussetzungen für ein konjunkturgerechtes Verhalten der öffentlichen Hand zu verbessern. Diese lassen sich am ehesten verwirklichen, wenn wir zur traditionellen Maxime unseres Bundesstaates zurückkehren: dem Bund die indirekten Steuern, den Kantonen und Gemeinden die direkten Steuern. Diese Forderung wird oft als utopisch bezeichnet. Der Übergang von der bisherigen Grossistensteuer zu einer Umsatzsteuer nach dem Mehrwertprinzip – einer Nettoallphasensteuer mit Vorsteuerabzug – bietet uns jedoch eine reale Chance zu ihrer Verwirklichung. (bk)

Das Massnahmepaket zur Konjunkturdämpfung

Angeichts der alarmierenden Teuerungsrate verabschiedete das Parlament im Dezember letzten Jahres fünf dringliche Bundesbeschlüsse zur Dämpfung der Konjunktur: Kreditbeschluss, Einschränkung der steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten, Stabilisierung des Baumarktes, Überwachung der Preise, Löhne und Gewinne und Erhebung des Exportdepots.

Wichtigste Massnahme des dringlichen Bundesbeschlusses für das Kreditwesen ist die Kreditbegrenzung. Die Banken durften ihre Kredite bis zum 31. Juli 1973 nur um 6 % über den am 31. Juli 1972 ausgewiesenen Stand ausdehnen, also insgesamt um etwa 6 Mia Franken. Die Zuwachsrate von 6 % gilt auch für die Periode 1. August 1973 bis 31. Juli 1974. Für besondere Härtefälle (im Wohnungsbau und in der Infrastruktur) steht für das zweite Jahr der gesetzlichen Kreditbegrenzung ein Härtekontingent von 500 Mio Franken zur Verfügung. Die Banken sahen sich im ersten Jahr der Kreditbegrenzung vor einschneidenden Massnahmen, denn die Kreditzusagen in der zweiten Hälfte 1972 hatten sich weit über ein normales Mass ausgedehnt. Die Banken waren gezwungen, ihre Kredite einzuschränken. Ende Juli 1973 blieb noch ein Überhang von 900 Mio Franken übrig. Von diesen 900 Mio mussten rund 500 Mio auf drei Monate bei der Nationalbank hinterlegt werden. Als Ergänzung zur Kreditbegrenzung wurde eine Emissionskontrolle eingeführt. Die Emissionskontrolle war notwendig, denn sonst wären grössere Unternehmen sowie Kantone und Gemeinden auf den Kapitalmarkt ausgewichen. Die Emissionskommission (Vertreter von Banken, Industrie und öffentlicher Hand) legt Anzahl und Höhe der Neuemissionen fest. Das Emissionsvolumen für das Jahr 1973 wird nur noch 3,5 Mia betragen, im Vorjahr waren es 4 Mia Franken. Die Anmeldungen mussten jeweils stark gekürzt werden.

Ausserdem können von der Nationalbank Mindestguthaben sowohl auf den Bestand als auch auf den Zuwachs der in- und ausländischen Verbindlichkeiten erhoben werden. Die Regelung über die Mindestguthaben auf Inlandgeldern wurde bis jetzt nicht schärfer angewandt als in der auf die freiwillige Rahmenvereinbarung von 1969 zwischen Banken und Nationalbank abgestützten Regelung. Dies genügte, da sich die Liquiditätslage der Banken im ganzen gesehen im Rahmen des Normalen bewegt. Die Mindestguthaben für Auslandsgelder in Schweizer Franken werden sowohl auf dem Bestand als auch auf dem Zuwachs erhoben. Schliesslich untersagte der Bundesrat die öffentliche Werbung für Kredite, Abzahlungsgeschäfte, Kundenkonti und Kreditkarten.

Am 25. Juni 1971 war als flankierende Massnahme zur Aufwertung des Schweizer Franks im Mai ein dringlicher Bundesbeschluss über Massnahmen zur Stabilisierung des Baumarktes erlassen worden. Dieser hätte bis zum 25. Juni 1974 Geltung gehabt. Er erwies sich jedoch in dem Hochkonjunkturjahr 1972 für die Bauwirtschaft als zuwenig durchschlagskräftig. Ziel der Konjunkturdämpfung war, möglichst umfassend alle kritischen Bereiche zu erfassen. Dies bedeutete also auch die Aufnahme des Baubeschlusses in das Massnahmepaket. Der neue Baubeschluss unterstellt die ganze Schweiz den bauwirtschaftlichen Massnahmen. Das Abbruchverbot wurde auf das ganze Land ausgedehnt. Ebenfalls wurde die Ausführungssperre für Geschäftshäuser, kostspielige Wohnbauten und grössere Strassenbauten verstärkt. Der Baubeschluss ist so angelegt, dass die überbordende Nachfrage mit den Leistungsmöglichkeiten unserer Bauwirtschaft in Übereinstimmung gebracht wird. Gleichzeitig werden jedoch mittels des Baubeschlusses Prioritäten gesetzt. Die Kreditbegrenzung kann und soll nur global durchgeführt werden. Es müssen daneben Möglichkeiten vorhanden sein, die einer einseitigen Wirkung des Kreditbeschlusses vorbeugen. Die Banken hätten wahrscheinlich eher Interesse, die knappen Kredite für profitable, kostspielige Bauobjekte zu verwenden als für den preisgünstigen Wohnungsbau. Der Baubeschluss sorgt dafür, dass Kredite für die Bauten verwendet werden, die der Allgemeinheit am meisten nützen (Wohnungen der billigen und mittleren Preisklasse und dringliche öffentliche Bauten). Der Baubeschluss wurde bis heute flexibel angewandt, so wurden für bestimmte Gebiete das Abbruchverbot wieder aufgehoben und die Ausführungssperre gemildert oder befristet. Der Bundesbeschluss über die Einschränkung der steuerwirksamen Abschreibungen soll das Investitionsverhalten der Unternehmer beeinflussen. Die Einschränkung der steuerwirksamen Abschreibungen wird zu einem guten Teil infolge unseres Systems der Steuerveranlagung erst verzögert wirksam. Jedoch wird die Investitionsneigung der Unternehmer schon heute beeinträchtigt, denn Investitionen werden ja immer längerfristig geplant. Die Durchführung des Bundesbeschlusses über die Überwachung der Preise, Löhne und Gewinne liegt seit Januar dieses Jahres vor allem in der Hand des Beauftragten des Bundesrates, Nationalrat Dr. Leo Schürmann. Über die gut funktionierende Meldestelle für Preissteigerungen sowie deren Informationsdienst wird versucht, ein Gegengewicht zur Inflationsmentalität zu bilden. In die gleiche Richtung wirken die Richtlinien zur

Beurteilung von Preiserhöhungen. In den Konjunkturzyklen der Nachkriegszeit war vielfach die Nachfrage aus dem Ausland stärkster Antriebsmotor. Der Bundesrat verfügte deshalb schon 1970 über die Kompetenz, ein Exportdepot einzuführen. Diese wurde im Dezember 1972 um drei weitere Jahre bis Ende 1975 verlängert. Dieses Instrument musste noch nicht eingesetzt werden, denn ab 21. Januar dieses Jahres machten es die internationalen Währungsverhältnisse

notwendig, den Kurs des Schweizer Franks freizugeben.

Das Zusammenwirken aller Massnahmen, die die Konjunkturdämpfungsbeschlüsse vorsehen, wird zu einer Dämpfung der Überhitzung führen. Erfolge in allen wichtigen Nachfragebereichen werden sich jedoch erst nach einer Anpassungszeit deutlich abzeichnen. Man kann nicht in einem Dreivierteljahr eine Konjunkturüberhitzung abbauen, die seit 1969 mit immer wechselnden Stössen im Gange ist.

Wie ernst ist es der öffentlichen Hand?

Zu den wesentlichen Triebkräften des hausgemachten Teils der Inflation in der Schweiz gehört neben der Lohnentwicklung, die weitgehend eine Folge des ausgetrockneten Arbeitsmarktes ist, insbesondere der forcierte Ausbau des Sozialstaates und die damit mindestens teilweise zusammenhängende Ausgabenpolitik der öffentlichen Hand. Man hat diesen Trend auch schon mit dem prägnanten Schlagwort von der Tendenz zur Gefälligkeitsdemokratie und zum Versorgungsstaat charakterisiert.

Ein Blick zurück zeigt, dass in den letzten Jahren die Schweizer Staatsausgaben ausnahmslos schneller gewachsen sind als das Bruttosozialprodukt: noch 1960 hatte der Anteil der öffentlichen Hand am Bruttosozialprodukt lediglich 17,4 % betragen; heute – nach einer ganzen Reihe von Boomjahren, in denen nach den Grundsätzen einer modernen Finanzpolitik der Staat in seiner Ausgabenpolitik eher hätte zurückhaltend sein sollen – beanspruchen die Staatsausgaben bereits rund 25 % des Bruttosozialprodukts.

Fehlbeträge auch für 1974 in Sicht

Hand in Hand mit dieser wuchernden Ausbreitung der Staatstätigkeit ging eine zunehmende Verschuldung der öffentlichen Hand: letztmals haben die öffentlichen Haushalte (Bund, Kantone, Gemeinden) 1964 einen mageren Überschuss von 15 Mio Franken erzielt. Seither hat die öffentliche Hand, unter Einrechnung eines wahrscheinlichen Fehlbetrages von 2 Mia Franken im laufenden Jahr, ein Defizit von über 9 Mia Franken akkumuliert. Bereits lassen zahlreiche Budgets für 1974 ahnen, dass die Ausgabenpolitik der öffentlichen Hand auch im kommenden Jahr wiederum keine entscheidende Wende nimmt.

Eine solche Entwicklung muss um so eher zu denken geben, als Vertreter aller Stufen der öffentlichen Hand zwar immer wieder Mässigung und Zurückhaltung predigen, selbst aber das denkbar schlechteste Beispiel für ein konjunkturgerechtes Verhalten geben. Während beispielsweise zahlreiche Sektoren der privaten Wirtschaft durch die vier dringlichen Bundesbeschlüsse, die am 2./3. Dezember in einer Volksabstimmung sanktioniert werden müssen, recht wirksam getroffen werden – erwähnt seien nur etwa die Banken, deren inländisches Wachstum über die Kreditzuwachsbegrenzung entscheidend beengt wird –, sind für eine Eindämmung der überbordenden Budgetpolitik der öffentlichen Hand kaum durchgreifende Massnahmen vorgesehen. Lediglich indirekt wird über den Baubeschluss und die Emissionskontrolle versucht, die Tätigkeit der öffentlichen Hand etwas zu erschweren. Sollte sich indessen der Trend zur Bevorzugung der öffentlichen Hand im Rahmen der Emissionskontrolle, der sich im 4. Quartal 1973 angedeutet hat, fortsetzen, dann würde sich auch in diesem Bereich eine weitere Benachteiligung des privaten Sektors ergeben, der gesamtwirtschaftlich kaum erwünscht sein kann.

Diese Fakten gilt es bei der Abstimmung über die Konjunkturbeschlüsse ganz klar zu sehen: die Konjunkturbeschlüsse selbst und die darin implizierte Politik können nicht mehr geändert werden. Um so mehr darf aber erwartet werden, dass bei der endgültigen Ausgestaltung des eigentlichen Konjunkturartikels auf diese Bedenken der privaten Wirtschaft Rücksicht genommen und insbesondere auch das konjunkturgerechtere Verhalten der öffentlichen Hand besser und wirksamer verankert wird. (bk)

Die Ecke der Verwalterinnen und Verwalter

An Herrn M. L. in M.

Lohnzahlung im Krankheitsfall

Da Sie halbtags beschäftigt sind, möchte Ihr Vorstand einen regelrechten Arbeitsvertrag aufstellen, der u. a. auch die Lohnansprüche im Krankheitsfall festhält. Sie fragen uns nun an, wie diese bemessen werden können.

Der Gesamtarbeitsvertrag zwischen den Schweizer Banken und dem Bankpersonalverband sieht folgende Entschädigungen vor:

Dienstdauer	Lohnanspruch
im ersten Jahr	1 Monat
von 2. bis 4. Jahr	3 Monate
vom 5. bis 10. Jahr	4 Monate
mehr als 10 Jahre	6 Monate

Die Konstellation Ihrer Bilanz (zahlreiche Konti, reger Konto-Korrent-Verkehr, grosse Anzahl von Schuldnerpositionen und von freien Depots, Change usw.) sowie auch ihre Entwicklung im Verlauf der letzten 5 Jahre (durchschnittlich eine Million Franken Einlagenzuwachs pro Jahr) lassen voraussehen, dass Sie in kurzer Zeit als vollamtlicher Verwalter eingestellt werden müssen. Daher sind wir der Meinung, dass die Normen des Bankpersonalverbandes schon in den heutigen Vertrag aufgenommen werden können.

An Herrn D. A. in V.

Alarmanlage

Der Vorschlag für die Installation einer vollwertigen Alarmanlage scheint Ihnen sehr hoch zu sein, schlicht und einfach, «zu hoch». Nun, dies ist natürlich stets eine Ermessensfrage.

In diesem Sektor und bei einem Betrieb von der Grösse und Bedeutung Ihrer Raiffeisen-Bank kann man wirklich nicht mit der gleichen Ellemessen wie zu Opas Zeiten. Damals mochte die Devise: «Vertrau auf Gott und deine Muskeln», gerechtfertigt sein und galt sogar als gut und weise. Wohltrainierte Muskeln erlaubten es vielleicht einem Verwalter, mit der grössten Seelenruhe auf einen Gangster zu warten, um sich dann geradezu ein Vergnügen daraus zu machen, ihn in die Flucht zu schlagen. Aber unsere Väter hatten eben unwahrscheinliches Glück: Die Brecheisen- und Sprengstoffspezialisten jener Tage konnten den Standort unserer Kassen kaum je herausfinden, da sie meist bescheiden und ohne jegliche

Anschrift irgendwo in der dritten Reihe einer Hintergasse fast unbemerkt ihre Tätigkeit ausübten. Nur die Einheimischen – und unter diesen vorab die Mitglieder oder «Schon»-Kunden – konnten wissen, was sich hinter der schlichten Fassade eines unscheinbaren Hauses für delicate Banktransaktionen abspielten. Heute besitzt Ihre Dorfbank an erster Verkehrslage ein ansprechendes Verwaltungsgebäude, das tagsüber aus mehreren hundert Metern Entfernung und bei nächtlicher Festbeleuchtung sogar noch von weiter her deutlich erkannt werden kann. Ferner, die Muskelstärke des Durchschnittsschweizers hat wohl kaum zugenommen. Kunststück: Man kann nicht immer die schlanke Linie und die Kraft miteinander verbinden. Als Urlaubs- und Erholungsort beherbergt Ihr Dorf nicht bloss die Preisträger unserer Erbauungsvereine. Das gut organisierte Nachtleben zieht viele Anhänger der Devise: «Verdienen ohne gross zu dienen», an, gemütliche Stunden in ihren Mauern zu verbringen, die sehr oft vom Rekonoszierungstrupp gut ausgenützt werden... Siehe Tagespresse.

Um über den Preis einer solchen Anlage debattieren zu können, sollte man zuerst die Frage beantworten: Was ist uns ein Menschenleben eigentlich wert? Die heutigen brutalen Überfälle gefährden ja nicht nur allein das Bankpersonal, sondern auch jene Kunden und Mitglieder (inkl. Frauen und Kinder), die sich im Schalterraum oder Wartezimmer aufhalten. Ganz zu schweigen von den kostbaren Werten, die bei Ihnen deponiert sind...

In Ihrer Gemeinde, die über eine wackere Gruppe von gut ausgebildeten und bewaffneten «Hütern der Ordnung» verfügt, sollte natürlich eine solche Anlage direkt mit dem Polizeiposten verbunden sein. Gewiss, es ist teuer, vielleicht sogar sehr teuer. Drum noch einmal die Frage: Sind Menschenleben dieses Opfer nicht wert?

An Herrn B. R. in M.

Ausschreibung der Kassierstelle

Sie schreiben uns: «Nach der an der letzten Generalversammlung angemeldeten Demission unseres Kassiers, haben sich zwei Bewerber aus unserer Gemeinde gemeldet. Die Prüfung ihrer Offerten hat uns überzeugt, dass beide in der Lage wären, sowohl den Mitgliedern und Kunden als auch der Kasse zur vollen Zufriedenheit zu dienen. An der ge-

strigten Behördensitzung verlangte jedoch ein Mitglied des Aufsichtsrates, dass die Stelle trotzdem in der Regionalpresse auszuschreiben sei. Was meinen Sie dazu?» Oh, du glückliche Raiffeisen-Kasse! Oh, Ihr glücklichen Behördenmitglieder! *Ihr habt gleich die Wahl* zwischen zwei gut ausgewiesenen Kandidaten, und seid noch immer nicht zufrieden. Warum in die Ferne schweifen... Mancher Personalchef wäre froh, stolz und sehr erleichtert, nach wiederholten, kostspieligen Inseraten in allen möglichen Zeitungen, seinem «Big Boss» *gleich zwei* erstklassige Bewerber zur Auswahl anbieten zu können! Aber eben...

An Herrn S. M. in G.

Zeichnung von Anteilscheinen einer Wohnbaugenossenschaft

Zum besseren Verständnis der nachfolgenden Ausführungen sei zuerst festgehalten: Ihr Dorf befindet sich abseits der grossen Verkehrswege und Industriezentren. Einziges öffentliches Personenbeförderungsmittel ist ein Autobus, der zweimal täglich in die 11 km entfernte Bezirkshauptstadt hin- und zurückfährt. Abgesehen von drei kleinen Gewerbebetrieben mit einigen Angestellten findet die junge Generation keinen Arbeitsplatz im Dorf. Die Jünglinge wandern bereits im Lehrlingsalter aus, die Mädchen folgen ihnen nach bis zur Gemeindegrenze. Im Dorf verbleiben somit die mittleren und älteren Jahrgänge, und zwar in Wohnungen, die zum grossen Teil nicht mehr «in» sind und daher auf junge Paare kaum attraktiv wirken. Wohl werden die Ehen immer noch im Himmel – aber nur noch selten in der Dorfkirche geschlossen; denn die vorgeführten Schwiegersöhne und Schwiegertöchter sind fast ohne Ausnahme ortsfremd. Sie möchten ihr junges Glück zwar gerne in einem idyllischen Dorf geniessen – aber nur dann, wenn sie auf den gewohnten «Komfort» nicht zu verzichten brauchen. Wenn es so weitergeht, wird in einigen Jahren schon das «dritte Alter» das Dorfbild prägen, und das wäre jammer-schade.

Einige beherzte Männer haben nun eine Wohnbaugenossenschaft mit dem Ziel gegründet, moderne, aber auch preisgünstige Wohnungen zu bauen, um dadurch die «Jungen» im Dorf zu behalten oder sie bei ihrer Vermählung wieder an die Stätten ihrer Jugenderinnerungen zu locken. Bei genügender Nachfrage würde sich der Bus-Eigentümer dazu bewegen lassen, flexiblere Fahrpläne aufzustellen. Aber abgesehen davon, sind die meisten Jungen heute ja motorisiert. Bei vernünftigen Mietzinsen würde es sich noch lohnen, jeden Tag vom Dorf aus in die Stadt zur Arbeit zu reisen. Die Gründer dieser Genossenschaft müssen nun das Genossenschaftskapital zusammenbringen, welches dann als «eigene Mittel» in die pro-

jektierten Bauten investiert werden sollte. Sie haben jede Familie aufgefordert, Anteilscheine zu zeichnen. Die Initianten haben sich nun auch an Sie als Kassaverwalter gewendet – und zwar mit einer ähnlichen Bitte. Man gab Ihnen zu verstehen, dass Sie dafür zu sorgen hätten, dass die örtliche Raiffeisen-Kasse auf der Subskriptionsliste einen Ehrenplatz einnähme, denn es sei ihre Pflicht und Schuldigkeit, die Massnahmen zur Bekämpfung der Dorfentvölkerung wirksam zu unterstützen. Man deutete als Diskussionsbasis einen Betrag an, der ungefähr die Hälfte eures Reservefonds ausmachen würde. Diese Forderung, die mit solchem Nachdruck kaum bei einem Bankdirektor formuliert worden wäre, hat Ihnen Sorge bereitet. Und Sie glauben nun, dass es kaum möglich sein wird, diesen Hilferuf zu ignorieren. Wir wollen die Richtigkeit gewisser bei dieser Gelegenheit ins Feld geführten Argumente nicht ohne weiteres verneinen. Man hat hauptsächlich und nachdrücklich auf folgende Punkte hingewiesen:

1. Das lokale Spar- und Kreditinstitut könne ganz einfach nicht am Rande des Dorflebens stehen, die Probleme des Gemeindewesens übersehen oder von oben herab betrachten und deren Lösung grossmütig «den andern» überlassen. Ihre Mitwirkung bei dem hier geschilderten Vorhaben sei aus psychologischen Gründen wünschenswert; sie sei aber auch eine Frage der «Präsenz».
2. Die Raiffeisen-Kasse sei an der Vermehrung der Bevölkerungszahl direkt, und zwar in höchstem Masse interessiert.
3. Für den Fall, dass diese Wohnblocks zustande kämen, würde die Raiffeisen-Kasse – je nach ihrer Haltung in dieser Angelegenheit – Nutzen ziehen durch die spätere Mitwirkung und Unterstützung der Neuzuzügler – oder eben auch nicht. (Sorgfältig verhüllte Drohung!)
4. Nur die Übernahme eines namhaften Anteilscheinbetrages würde eurer Raiffeisen-Kasse einen Platz sichern in der Reihe jener Banken, die dazu berufen sein werden, durch die Verwirklichung dieser Pläne eurem Dorfleben neue Impulse zu geben. Man müsse sich in acht nehmen, wenn man den Zug nicht verpassen wolle.

Gegen die ersten drei Argumente ist bestimmt nichts einzuwenden. Auf das vierte dagegen kann man ruhig erwidern, dass sich die Möglichkeiten einer tatkräftigen Intervention einer Raiffeisen-Kasse keineswegs auf die Zeichnung von Anteilscheinen beschränkten, dies ganz sicher nicht unter dem gegenwärtigen Regime der Kreditrestriktionen.

Was die Zeichnung von Anteilscheinen betrifft, so kann man darüber in guten Treuen verschiedener Meinung sein. Sie wäre keine Gabe, kein Geschenk, sondern eine Geldanlage, eine Partizipation, die in den Statuten überhaupt nicht vorgesehen ist. In

der Regel werden solche Anteilscheine nicht verzinst. Ihre Veräusserung im Bedarfsfall ist mit etlichen Schwierigkeiten verbunden. Diese Zeichnung würde zudem einen Präzedenzfall schaffen, auf welchen sich später andere Genossenschaften oder Gesellschaften mit gleichem Recht und denselben Argumenten berufen könnten. Ihre Möglichkeiten, hier Ihrer Dorfgemeinschaft zu dienen, liegen auf einer andern Ebene, nämlich im Darlehens- und Kreditsektor. Ihre beim Verband gegenwärtig angelegten Gelder würden es Ihnen gestatten, z. B. eine zweite Hypothek zu finanzieren, und zwar zu Bedingungen (Zinssätze usw.), die jedem Vergleich mit der Konkurrenz standhalten. Die Bürgschaftsgenossenschaft würde sicherlich gerne ihre Unterstützung gewähren. Bevor aber irgend etwas unternommen wird, müssen weitere Punkte gut und gründlich abgeklärt werden u. a.:

Werden sich auch genug Interessen für alle diese Neuwohnungen finden lassen? Die «einheimische»

Nachfrage ist im Moment – milde ausgedrückt – eher bescheiden. Bietet Ihr Dorf alle Voraussetzungen, um eventuelle Arbeitnehmer, die heute teure Stadtwohnungen belegen, so zu beeinflussen, dass sie den «Schritt zurück» aufs Land um gewisser Vorteile willen wagen: Einkaufsmöglichkeiten, Schulen, Vereine, Steuerfuss usw.? Kann man ihnen ausser der «gesunden» Luft wirklich etwas «Attraktives» bieten? Denn leerstehende Wohnungen würden die sorgfältigsten Berechnungen über den Haufen werfen.

Es lohnt sich also, das ganze Problem in aller Ruhe sorgsam zu prüfen.

Um auf Ihre direkte Frage einzugehen, schliessen wir mit unserer Stellungnahme:

Zeichnung von Anteilscheinen: nein.

Mithilfe zur Verwirklichung des Bauvorhabens: ja, im Rahmen Ihrer Möglichkeiten und der statutarischen Bestimmungen, also in Form von Darlehen oder Krediten. -pp-

Fallende Blätter. Die Vögel haben sich in wärmere Gegenden zurückgezogen, die Ernte ist eingebracht, zum letztenmal schmückt sich die Natur, bevor die Blätter fallen. Eine stumme Melancholie liegt in diesen Tagen, man trauert vergangenen Tagen nach und ist bedrückt ob der morgendlichen Nebelschwaden. Dankbar geniesst man die letzten wärmenden Sonnenstrahlen und hofft, dass der Winter nicht allzu hart ausfallen wird.



Mitteilungen aus der Sitzung des Verwaltungs- und Aufsichtsrates des Schweizer Verbandes der Raiffeisen-Kassen

Verwaltungs- und Aufsichtsrat des Schweizer Verbandes der Raiffeisen-Kassen versammelten sich am 4./5. Oktober 1973 unter dem Vorsitz des Verbandspräsidenten *Paul Schib* und behandelten u. a. folgende Geschäfte:

1. Direktor *J. Roos* orientiert die Verbandsbehörden über die durch Direktion und Verwaltungsrats-Ausschuss bewilligten Darlehen und Kredite sowie über den Geschäftsgang der Zentralkasse in den ersten 3 Semestern.
2. Direktor *Dr. A. Edelmann* erstattet einen umfassenden Bericht über den Stand der schweizerischen Raiffeisen-Bewegung und die Tätigkeit der Revisionsabteilung, insbesondere über die Durchführung der Revisionsarbeiten. Mit Befriedigung nahmen die Verbandsbehörden von diesen Berichten Kenntnis.
3. Die Verbandsbehörden lassen sich über die Eigenkapital- und Liquiditätsverhältnisse bei den angeschlossenen Raiffeisen-Kassen orientieren.
4. Mit besonderer Genugtuung kann Direktor *Dr. A. Edelmann* von dem Funktionieren der EDV-Anlage berichten, nachdem verschiedene Anfangsschwierigkeiten überwunden werden mussten. Die Sparkassaführung durch unser Computer-Center kann den angeschlossenen Raiffeisen-Kassen sehr empfohlen werden. Die Direktion unternimmt alle Anstrengungen, dass so bald als möglich weitere Sparten der Geschäftstätigkeit unserer Raiffeisen-Kassen über die EDV-Anlage verbucht werden können. Nach den geltenden Verbandsstatuten haben die Raiffeisen-Kassen die einheitliche Buch- und Rechnungsführung des Verbandes zu verwenden. Diese Bestimmung ist, nach einem einmütig gefassten Beschluss des Verwaltungs- und Aufsichtsrates, den neuen Entwicklungen so angepasst zu verstehen, dass Buch-

haltungssystem und Buchhaltungsmaschinen verwendet werden dürfen, die von der Verbandsleitung akzeptiert wurden. In keinem Falle jedoch darf die Buchhaltung einer Raiffeisen-Kasse zur Führung einem privaten Treuhandbüro übergeben werden. Das könnte zu schwerwiegenden Folgen für eine Raiffeisen-Kasse führen.

5. Auf den Beginn des Jahres 1974 wird eine Neugestaltung des «Schweizer Raiffeisen-Boten» vorgesehen, der später auch der «Messenger Raiffeisen» und «Messaggero Raiffeisen» angepasst werden sollen. Gleichzeitig wird mit Rücksicht auf die alljährlich stark ansteigenden Druckkosten beschlossen, die Abonnementspreise neu wie folgt festzusetzen:

«Schweizer Raiffeisen-Bote»

Pflichtabonnement	Fr. 13.-
Privatabonnement	Fr. 14.-
Frei-Abonnement	Fr. 8.-

6. Direktor *Dr. A. Edelmann* legt die Jahresrechnung der Familienausgleichskasse vor. Diese schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 44 317.75 ab, der das Vermögen der Familienausgleichskasse auf Fr. 165 591.75 erhöht. Die Jahresrechnung wird genehmigt.
7. Die Verbandsbehörden beschliessen, nach der erfolgreichen Durchführung der Statutenrevision für die angeschlossenen Raiffeisen-Kassen, nun unverzüglich die Revision der Verbandsstatuten an die Hand zu nehmen, und bestellen zur Ausarbeitung einer Revisionsvorlage eine Kommission.
8. Die Verbandsbehörden genehmigen folgende neue Reglemente für den Geschäftsverkehr der Zentralbank:
 - a) Reglement für Namen- und Inhaber-Depositenhefte;
 - b) Reglement für Depositenkonti;
 - c) Depotreglement.

Das Berggebiet als Partner unserer Industriegesellschaft

Referat an der Jahresversammlung der SAB von Ständerat Dr. G. C. Vincenz, Chur
(von uns leicht gekürzt. Red.)

Die Notwendigkeit eigener Initiative

Es bestehen zwei gewichtige Gründe, die vorerst eine Standortbestimmung und dann eine Konkretisierung der Zielvorstellungen für eine künftige Entwicklung der Berggebiete als integrierte Bestandteile des Wohn- und Wirtschaftsraumes unseres Landes zeitlich dringlich machen. Es sind:

1. Unser Land ist aufgrund einer neuen Bestimmung der Bundesverfassung im Begriff, eine Raumordnung «Schweiz» zu schaffen. Auch für das Berggebiet soll damit die Richtung für eine künftige Entwicklung gewählt werden.

2. Unsere Industrie- und Wohlfahrtsgesellschaft möchte sich wenigstens zur Erholung von den engen Fesseln der Stadtagglomeration befreien. Die wenigbevölkerten Rand- und Berggebiete bieten dazu Gelegenheit. Dies führt zu einer noch ausgeprägteren Betonung der Abhängigkeit. Davon wird sehr leicht das Recht abgeleitet, die Entfaltung unserer Bergregionen von aussen her lenken zu müssen.

Die Massenproduktion von Vorschlägen zur Sanierung der Berggebiete lässt zwar die Sympathie weiterer Volkskreise erkennen, ist aber in der Realisierung vielfach gefährdet, weil sie vornehmlich aufgrund ideeller oder allzu akademischer Überlegungen fern von der härteren Wirklichkeit der Bergwelt konzipiert werden.

Sowohl die kommende Raumplanung wie die Wahrung der Möglichkeiten zur Selbstbestimmung zwingen die Bergbevölkerung heute wie noch nie zur Entscheidung; zur Entscheidung, die aber auch von der eigenen Initiative in einer vollständig veränderten Umwelt gefolgt sein muss.

Eine Angelegenheit des ganzen Volkes

Damit ist die Frage nach Weiterexistenz oder Räumung der Bergregionen eine Angelegenheit des ganzen Volkes und des ganzen Landes geworden. Dieses allgemeine Landesinteresse lässt sich aber auch mit der Feststellung begründen, dass von den 1080429 ha Kulturland der ganzen Schweiz nicht weniger als 356271 (= 1/3) ha im Berggebiet liegen und dass die acht eigentlichen Bergkantone allein schon nahezu die Hälfte der Landesfläche bedecken.

Diese Gebietsverhältnisse gestatten uns, von einer echten Partnerschaft zwischen Berggebiet und der modernen Industriegesellschaft zu sprechen.

Aber eine veränderte Situation

Die Art der Besiedlung in unserem Land, die Struktur unserer Wirtschaft zu Berg und Tal und die sozialen Verhältnisse unserer Bevölkerung haben sich aber in der Nachkriegszeit so sehr gewandelt, dass schon das bestehende, bescheidene Partnerverhältnis auf die Dauer nicht mehr funktionsfähig sein kann. Dazu nur zwei Beispiele:

– Die Verpflichtung der Agglomerationen, die Arbeits- und Wohnverhältnisse ihrer Bevölkerung erträglicher zu gestalten, erfordert auch vom Staat ausserordentlich grosse finanzielle Unterstützung. Im vermehrten Masse wird das Berggebiet in Zukunft damit rechnen müssen, dass ein sehr aktiver Konkurrent – nämlich die Infrastruktur der Städte – einen Grossteil der Bundeshilfe absorbieren wird.

– Die Technik einer modernen und initiativen Industriegesellschaft wird in der Lage sein, die natürlichen Gegebenheiten weitgehend zu beherrschen. Diese gleiche Natur ist es aber auch – ein Glück für das Land –, die im Berggebiet der menschlichen Tätigkeit engere Grenzen setzt. Es fehlen die Mittel, um diese grösseren Schwierigkeiten vollkommen durch den Menschen zu beherrschen. Daraus entsteht nicht nur eine zeitliche Staffelung in der Entwicklung, sondern auch eine differenzierte Dauersituation, die nicht nur die Attraktivität der Region weitgehend bestimmt, sondern auch zu Spannungen führen kann.

Entscheidend ist die Qualität des Arbeitsplatzes

Dem Versuch, die engeren Grenzen der Entfaltungsmöglichkeiten der Bergbevölkerung für die Benachteiligung dieses Lebensraumes verantwortlich zu machen, wird heute in immer stärkerem Masse die Behauptung gegenübergestellt, dass es gerade die Vorzüge dieser Regionen sein werden, die ihren Einwohnern mehr Glück und Befriedigung bringen als die gehetzte Atmosphäre einer auf die wirtschaftliche Expansion ausgerichteten Industriestadt. Oberflächlich gesehen, lässt sich diese Argumentation hören. Die Sympathie, ja vielleicht sogar die Begeisterung für die Schönheiten des ruhigeren Berggebietes ist in einer Zeit der Hochkonjunktur und der sozialen Wohlfahrt verstärkt worden. Das Erlebnis am Wochenende und in den Ferien bringt nicht nur die willkommene Abwechslung zur Hetze des Alltages; es ist doch

auch der eindeutige Erfolg der wirtschaftlichen Tätigkeit des Einzelnen und unserer Industriegesellschaft. Zuerst verdient man gut, dann kann man besser die Sonnenseiten des Lebens geniessen.

Es geht nun darum, zu erkennen, dass diese wirtschaftliche Basis in zahlreichen Talschaften des Berggebietes nicht gegeben ist und dass in der Folge diese Begeisterung, wie sie heute von der Stadt her durch die Touristen in die Berggebiete getragen wird, dort eben nicht oder nicht so ausgeprägt vorhanden ist und vorhanden sein kann.

Die Qualität des Arbeitsplatzes in allen seinen Dimensionen ist entscheidend für die Gestaltung eines Programmes zur Erhaltung und Belebung der Berggebiete. Als Massstab zur Beurteilung wird stets das vielfältige Angebot in den Agglomerationen dienen müssen. Hier liegt ganz eindeutig der Schlüssel für eine Korrektur der unheilvollen Entwicklung der Berggebiete. Es ist deshalb verdienstvoll, dass der Bund mit dem neuen Entwicklungskonzept versuchen möchte, das Berggebiet als Wirtschaftsraum attraktiver zu gestalten.

Das Ziel der Aktion

Im neuen Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete ist das Ziel der neuen Massnahmen wie folgt umschrieben: «Das Gesetz bezweckt die Verbesserung der Existenzbedingungen im Berggebiet.» Es ist dies aber auch nur ein Hilfsmittel wie viele andere. Das Endziel lautet ganz eindeutig: Erhaltung einer lebens- und entwicklungsfähigen Bergbevölkerung, die quantitativ und qualitativ in der Lage sein kann, die Region Berggebiet als Wohn-, Wirtschafts- und Erholungsraum zu erhalten.

Die Realisierung dieser Zielsetzung ist äusserst schwierig, weil die sozioökonomischen und naturgegebenen Voraussetzungen der Berggebiete für unsere moderne Gesellschaft derart belastend sind, dass der Zuzug in die Agglomerationen der Industrie und der Verwaltung nur schwer aufzuhalten ist. Diese Tatsache erklärt uns, warum die zahlreichen, bereits bisher eingesetzten Massnahmen nur sehr bescheidene Erfolge erzielt haben. Allerdings sprechen unsere Entwicklungstheoretiker und Planer von einer Bevölkerungsvermehrung im Berggebiet.

In Berücksichtigung der vermehrten Schwierigkeiten, die sich aus der absolut anders gearteten, naturbedingten Situation der schweizerischen Berggebiete ergeben, müssen wir die Frage prüfen, ob wir – die Schweiz, das Schweizervolk – den aktiven Willen und die Mittel haben, diese Regionen als Wohn- und Wirtschaftsraum so attraktiv zu gestalten, dass die Bergbevölkerung selber bereit ist, der Spekulation auf Abwanderung der jungen Generation ein Ende zu setzen und dafür selber aktiv am Aufbau einer eigenen Dauerexistenz mitzuarbeiten. Diese Frage ist an das Schweizervolk gerichtet, weil wir als erstes

festhalten müssen, dass die Bergbevölkerung allein nicht mehr die Kraft hat, die Qualität der Arbeitsplätze im Berggebiet auf das Niveau der kleineren und grösseren Zentren unseres Landes zu bringen. Es stellt sich hier das Problem der ehrlichen Partnerschaft – der Leistung und der Gegenleistung –. Unsere Industriegesellschaft fordert im vermehrten Masse die Erhaltung und Schaffung von Erholungsräumen. Das Berggebiet ist in erster Linie dazu prädestiniert. Erste Bedingung ist, dass es von einem Mindestbestand an einheimischer Bevölkerung bewohnt, bewirtschaftet und gepflegt wird. Von der einheimischen Bevölkerung verlassene Bergdörfer bieten jener Bevölkerung keine Attraktion, die dort auch ein gepflegtes Daheim, etwas Abwechslung zum Stadtleben und Erholung suchen. Die Partnerleistungen bestehen somit darin, dass die schweizerische Bevölkerung der Bergbevölkerung hilft, das Berggebiet als Wohn- und Wirtschaftsraum möglichst attraktiv zu gestalten, die Bergbevölkerung sich ihrerseits aber verpflichtet, die Qualität als Erholungsraum zu erhalten und zu verbessern.

Die Raumplanung als Aktion der Partnerschaft

Wir haben festgehalten, dass der Tourismus, die Landwirtschaft und das Baugewerbe die Träger der Wirtschaft im Berggebiet sind. Der Ausfall einer dieser drei Partner gefährdet den Weiterbestand der übrigen. Tourismus und Landwirtschaft brauchen Boden, um sich entwickeln zu können. Der für beide Nutzungsarten geeignete Boden ist im Berggebiet seltener als im Flachland. Unterstützt von der vielfach herrschenden Ausverkaufsstimmung sind bisher vornehmlich die Interessen des Tourismus, also die Eignung des Bodens für die Überbauung, entscheidend gewesen. Damit ist die Partnerrolle der Landwirtschaft zum Schaden des Tourismus ausgeschaltet worden. Die kommende Raumplanung als Voraussetzung für jede Entwicklungshilfe hat die überaus wichtige Aufgabe, die Zuteilung des Bodens nach Eignung für den einzelnen Partner vorzunehmen. Durch den Zustrom gewaltiger Summen von Investitionsgeldern ist die Stellung der touristisch interessierten Erwerbsgruppen so bedeutend verstärkt worden, dass die Landwirtschaft immer das Nachsehen hatte. Eine Raum- und Zonenordnung, die aber entwicklungsgerecht ist, drängt sich deshalb auf.

Jede Stärkung und Expansion der Wirtschaft hat zur Folge, dass Bestehendes zerstört und dafür aus einer modernen Technik Neues geschaffen wird. Daraus müssen Konflikte entstehen. Es ist eine Frage des Masses, ob und inwieweit bestehende Formen erhalten werden können. Nachdem das Berggebiet bereit ist, die Funktion als Erholungsraum zu übernehmen, müssen der Expansion des Tourismus

Grenzen gesetzt werden. Es hat wenig Sinn, den Stadtrummel ins Gebirge zu versetzen. Andererseits verlangt der Grossteil der gleichen Touristen bestimmte Infrastrukturen und Einrichtungen, die grosse Investitionen erfordern. Sie sind nur verantwortlich, wenn eine Mindestfrequenz gewährleistet ist. Die Übernahme einer Verpflichtung als Erholungsraum schliesst zweifelsohne aber auch eine industrielle Entwicklung aus. Erholungsgebiet sein bedeutet somit paradoxerweise mehr Erhaltung und mehr Verzicht. Daraus lässt sich die Begründung für einen volkswirtschaftlichen Ausgleich zugunsten dieser Regionen ableiten. Es gilt, unseren Partner im Flachland von der Notwendigkeit einer optimalen Entwicklung und allfälliger Ersatzleistungen zu überzeugen. Wo dieses Partnerverständnis fehlt, muss die Bewohnbarkeit der betreffenden Region in Frage gestellt werden.

Der Staat als Retter der Situation

Es trifft zu, dass der Staat bereits bisher ausserordentlich grosse Leistungen zugunsten der Berggebiete erbracht hat. Wie die Entwicklung zeigt, steht aber der Erfolg in keinem Verhältnis zum Aufwand. Die Untersuchung der verantwortlichen Gründe für diese unbefriedigende Wirksamkeit lässt einmal erkennen, dass die Kräfte unserer liberalen Wirtschaft stärker und wesentlich schneller wirken als sporadische Eingriffe des Staates. Es kommt dazu, dass notwendige Globalinterventionen des Staates sich direkt berggebietfeindlich auswirken. Dazu einige Beispiele:

- Die Berufsschulung. Die allgemeine Forderung einer zentralen Konzentration der Berufsschule verschlechtert die Situation der Lehrbetriebe in den Randgebieten.
- Die Fremdarbeiterregelung. Den Engpass jeder wirtschaftlichen Entwicklung im Berggebiet bildet der Faktor Arbeitskraft. Es ist dies eine ganz paradoxe Situation. Die relativ kurze Saisonarbeit führt zudem dazu, dass der Fremdarbeiter sehr schnell bereit ist abzuwandern.
- Der Wohnungsbau. Die Unterstützung des Wohnungsbaues in den grossen Agglomerationen steigert die Attraktivität der Städte, wodurch die Abwanderung zusätzlich stimuliert wird. Demgegenüber wurden die Kredite für Wohnsanierungen im Berggebiet nicht einmal der fortschreitenden Teuerung angepasst. Die meisten Zweitwohnungen sind komfortabler ausgerüstet als zahlreiche Ganzjahreswohnungen der Bergbevölkerung.
- Das Entwicklungskonzept des Bundes. Obschon die Notwendigkeit einer umfassenden Förderung der Wirtschaft im Berggebiet in jeder Hinsicht bejaht wird, sollen gemäss Vorschlag des Bundesrates für die nächsten fünf Jahre lediglich 400 Mio zur Ver-

fügung gestellt werden. Auf die Schaffung eines Fonds de roulement soll verzichtet werden. Damit ist der Erfolg dieses stark propagierten Projektes mehr als in Frage gestellt.

- Die Konjunkturmassnahmen. Es ist eindeutig so, dass alle undifferenzierten Eingriffe zur Mässigung der wirtschaftlichen Expansion zuerst und kräftiger in jenen Gebieten wirksam werden, die nicht oder nur unbedeutend zur Überhitzung der Konjunktur beigetragen haben.

Wenn auch die negativen Einflüsse dieser und anderer globalen Lenkungsmaßnahmen auf die Lebenssubstanz der Berggebiete nicht zu übersehen sind, so ist es doch die Art und der Umfang der direkten Hilfe, die bisher nicht in der Lage war, den Nachteil des Standortes als Wirtschaftsraum in einer modernen Industriegesellschaft aufzuheben.

Dazu nur drei Feststellungen:

1. Die Konzentration der Massnahmen auf die Berglandwirtschaft als bisherige Hauptaktion für das Berggebiet konnte nur dort einen vollen Erfolg erzielen, wo die Voraussetzungen für die Urproduktion so günstig waren, dass die Landwirtschaft sich stets aus den eigenen Reihen erneuern und stärken konnte. Die Tatsache aber, dass das Hauptprodukt der Berglandwirtschaft – das Zuchtvieh – heute noch keinen sicheren Markt hat, dürfte aber ein Hauptgrund dafür sein, dass sich auch dieser Erwerbszweig in einer bedenklichen Rückbildung befindet.
2. Das Berggebiet hat wesentlich dazu beigetragen, das Arbeitskräftepotential unserer Schweizer Industrie aufzubauen. Im gleichen Masse und Umfang ist in der Folge eine eigentliche Auslaugung der Berggemeinden vor sich gegangen. Die Mittel, die vom Staat bereitgestellt wurden, waren zu bescheiden, um eine Kompensation zu erwirken. Die junge Generation ist zudem nicht mehr bereit, sich mit der Hilfe aus wohlthätigen Sammlungen zufriedenzugeben. Bisher waren sie aber notwendig.
3. Der Boden, die Schönheiten der Natur und die Ruhe sind die Reichtümer des Berggebietes. Um den Boden haben die einheimischen Eigentümer eine gefährliche Konkurrenz erhalten. Gefährlich darum, weil zwei ungleiche Konkurrenten einander gegenüberstehen. Der wirtschaftlich schwache, auf zusätzliche Einnahmen angewiesene Bergbauer und die kapitalkräftigen Gesellschaften des Immobilienhandels. Gefährlich aber auch, weil der Boden, der sich sowohl für die Landwirtschaft wie für die Überbauung eignet, sehr beschränkt ist. Es fehlt bis heute ein wirksames Boden- und Erbrecht, das Gewähr böte, den Bodenbesitz der Bergbevölkerung zu erhalten, ohne eine harmonische Entwicklung zwischen Landwirtschaft und Tourismus zu stören.

Diese Beispiele lassen erkennen, dass es notwendig ist, in vermehrtem Masse alle staatlichen Massnahmen in ihrer Wirksamkeit auf die Berggebiete so frühzeitig zu untersuchen, dass Korrekturen noch möglich sind. Hier sind wir auf das Verständnis unserer Mitbürger angewiesen.

Besondere Probleme

Die Berglandwirtschaft

Im Band «Sozio-ökonomische Leitbilder für das Berggebiet» des ORL in Zürich wird ausgeführt, dass die Berglandwirtschaft bei linearer Weiterentwicklung schon einige Zeit vor 1980 nicht mehr bestehen würde. Es musste die Methode der quadratischen Extrapolation gewählt werden, damit im Jahre 1980 für die Landwirtschaft ein Branchenanteil von 3 Prozent erzielt werden konnte.

Trotz dieser erschreckenden Feststellung wird noch an höchster Stelle über Massnahmen diskutiert, die die Gesundschumpfung der Berglandwirtschaft vorantreiben sollten. Bei realistischer Beurteilung der Situation stellt sich heute ganz eindeutig die Frage, wie der weitere Rückgang aufgehalten werden könnte, damit

- a) zahlreiche kleinere Berggemeinden lebensfähig erhalten werden können,
- b) das in der Gemeinde vorhandene Kulturland durch regelmässige Bewirtschaftung vor Vergantung geschützt werden kann.

Wo es möglich wird, ausreichend grosse Ökonomiegebäude und die nötigen Feldwege zu erstellen, wird – sofern tüchtige Bauern noch vorhanden sind – zum mindesten ein Teil der Betriebe so aufgestockt werden können, dass sie der Familie eine volle Beschäftigung bieten. Weil die Zeit drängt, ist dieser Art der Strukturverbesserung und der Sicherstellung des Viehabsatzes zu kostendeckenden Preisen der Vorzug zu geben. Es ist nicht zu verstehen, warum gerade diese Massnahmen der Konjunkturdämpfung und der Sparaktion des Bundes geopfert werden müssten. Damit wird sehr viel persönliche Initiative der Direktbetroffenen zerstört.

Die Regionalisierung als Patentlösung

Das neue Entwicklungskonzept für das Berggebiet sieht Hilfsmassnahmen zugunsten einer geschlossenen Region vor. Dadurch werden die Gemeinden gezwungen, Probleme über ihre eigenen Grenzen hinaus gemeinsam zu lösen. Dies dürfte eine willkommene Stärkung der Region mit sich bringen. In diesem Zusammenhang ist sehr viel die Rede vom Regionalzentrum, das eine massive Förderung erfahren soll. Zweifelsohne gibt es Aufgaben, die

an einem Ort für die umliegenden Gemeinden gelöst werden können. Dass am Regionalzentrum eine Massierung der Arbeitsplätze verbunden mit einem Pendelverkehr zu den übrigen Gemeinden der Region angestrebt wird, lässt schon einige Zweifel an der Funktionsfähigkeit dieses Systems aufkommen. Bestimmt wird eine erste Generation den Mehraufwand für die Hin- und Rückfahrt in Kauf nehmen. Die zweite Generation wählt bereits den bequemeren Weg und nimmt Wohnsitz in der Nähe des Arbeitsplatzes. Die Gefahr der Entleerung der weiter abgelegenen Gemeinden ist damit nur vorübergehend gebannt. Unsere Sorge bleibt; sie gilt allen jenen Gemeinden, die die Voraussetzungen besitzen

- für den Weiterbestand einer beschränkten Anzahl Vollerwerbsbetriebe der Landwirtschaft,
- für die Entwicklung von der Region angepassten touristischen Anlagen
- und für die Entfaltung eines gesunden Gewerbes.

Der Tourismus als Partner der Landwirtschaft

Es ist Mode geworden, den Nebenerwerb als die Hauptstütze der Berglandwirtschaft zu bezeichnen. Demgegenüber ist festzuhalten, dass nur Vollerwerbsbetriebe die Grundlage für eine aktive und fortschrittliche Landwirtschaft schaffen können. Der Nebenerwerbsbetrieb findet bei der jungen Generation wenig Sympathie, was zur Folge hat, dass die Landwirtschaft als Erwerbszweig vernachlässigt wird. Die Gegenleistungen des Tourismus an die Landwirtschaft für den Unterhalt und die Pflege des Kulturlandes und der Einrichtungen sind:

- Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen für überzählige Arbeitskräfte im Voll- und Nebenerwerbsbetrieb,
- direkte Verwertung von Produkten aus der Landwirtschaft,
- Vermietung von Wohnungen und Einzelzimmern an Touristen.

Weil diese Art der Nebenbeschäftigung die Abwicklung der Arbeiten im Landwirtschaftsbetrieb am wenigsten beeinträchtigt, müsste dieser Erwerbsmöglichkeit wesentlich mehr Bedeutung beigemessen werden. Diese Dienstleistung hat zudem den Vorteil, dass sie standortgebunden ist. Hier liegen noch Reserven, die im Interesse beider Partner mobilisiert werden müssten. Die Frage der Finanzierung von Zweit- und Drittwohnungen, die im Eigentum der Bergbevölkerung stehen, ist aber neu zu regeln.

Die Starthilfe an Einzelunternehmungen

Die Stärkung der Landwirtschaft durch Vollerwerbsbetriebe und die dezentralisierte Entwicklung der baulichen Anlagen für den Tourismus bringen dem Gewerbe aller Stufen Arbeit und Verdienst. Die

Neugründung einer Firma fällt schwer, weil sie grosse Investitionen erforderlich macht. Da aber neue Lehr- und Arbeitsplätze auch ausserhalb der Talschaftszentren geschaffen würden, müsste die Bereitstellung von günstigen Investitionsmitteln als Starthilfe sehr gute Dienste leisten. Das neue Investitionsgesetz erreicht dieses Ziel nicht.

Zusammenfassend lässt sich dieses Paket, von dem einige Probleme, dringliche Postulate und Sanierungsvorschläge aufgezählt wurden, in allgemeine und besondere Zielsetzungen unterteilen.

I. Allgemeine Zielsetzungen

1. Selbstbehauptung der Bergbevölkerung

Durch eine spürbare Verbesserung der Qualität des Standortes und des Arbeitsplatzes ist der Versuch zu unternehmen, die Attraktivität des Berggebietes als Wirtschaftsraum zu steigern. Allen Massnahmen, die einen Ausgleich des wirtschaftlichen und sozialen Gefälles zum Ziele haben, ist erste Priorität einzuräumen. Die Erfahrung zeigt, dass die Bergregionen als Wohngebiet ihren Einwohnern etwas zu bieten haben, was die Industrieagglomeration nicht vermag: Ruhe, reine Luft und freie Landschaft. Diese Tatsache muss in vermehrtem Masse dazu dienen, den Glauben an eine bessere Zukunft der aktiven Bergbevölkerung zu stärken.

2. Die Partnerschaft des ganzen Volkes

Das Schweizervolk ist davon zu überzeugen, dass die Erhaltung des Berggebietes nicht primär Selbstzweck ist, sondern einen Dienst am ganzen Volk darstellt. Im Wissen um diese Aufgabe hat das Berggebiet selber dafür besorgt zu sein, dass das richtige Mass zwischen der Erhaltung bisheriger und der Entwicklung neuer Formen gewählt werde. Die natur- und aufgabenbedingte Notwendigkeit einer weitergehenden Konservierung des Charakters der Landschaften, die als Erholungsräume dienen, hat im wesentlich stärkeren Masse als Begründung für einen vom ganzen Volk getragenen Ausgleich zur sozialen und wirtschaftlichen Stärkung der Bergbevölkerung zu gelten.

3. Die Aufgabe des Staates

Dem Staat fällt gemäss Verfassung die Aufgabe zu, für die Wohlfahrt des Volkes zu sorgen und dabei vornehmlich den Schwachen zu helfen. Durch die künftig bessere Ausrichtung der staatlichen Massnahmen auf alle drei Funktionen des Berggebietes und seiner Bevölkerung kann dieser doppelte Verfassungsauftrag erfolgreich erfüllt werden. Der ra-

schen Entwicklung in allen Lebensbereichen entsprechend, müssen aber die Behörden schneller und damit wirksamer, gezielter und auch grosszügiger helfen.

4. Die Information

Die systematische Erarbeitung von Unterlagen, die der politischen Meinungs- und Willensbildung zu dienen haben, muss in Zukunft als wichtiger Auftrag an die SAB verstanden werden. In diesem Sinne ist die SAB bestrebt, eine Fachstelle für die Information zu schaffen, die über alle Probleme der Bergbevölkerung informiert. Ihre Haupttätigkeit konzentriert sich auf die Förderung des Verständnisses von Volk und Behörden für die Sonderstellung des Berggebietes als Wohn-, Wirtschafts- und Erholungsraum.

II. Besondere Zielsetzungen

1. Die Regionalisierung als neue Lösung

Die Schwerpunktverlagerung aller Entwicklungsmassnahmen in das Regionalzentrum schliesst die akute Gefahr in sich, dass die sogenannten Pendlergemeinden in der Folge einer massiven Entvölkerungstendenz ausgesetzt werden. Durch die Schaffung einer den Verhältnissen des Ortes entsprechenden Nutzungsart des Bodens ist der einzelne Wirtschaftsträger wirksamer zu schützen und zu fördern. Die Regionalisierung muss aber die harmonische Entwicklung von Landwirtschaft, Tourismus und Gewerbe in den Aussengemeinden gewährleisten.

2. Die Entwicklung der Berglandwirtschaft

Behörden und Volk sind über die Notwendigkeit und Möglichkeit der Erhaltung einer lebensfähigen Vollerwerbslandwirtschaft im Berggebiet zu überzeugen. Sie selber muss ihre Bereitschaft zeigen, das Kulturland zu bebauen und damit als erhaltungsfähiger Wirtschaftsträger die Funktion eines unentbehrlichen Partners des Tourismus auszuüben. Voraussetzung dazu ist die sofortige und ausreichende Bereitstellung der Mittel, damit der Rückstand in der Betriebs- und Produktionsgestaltung aufgeholt und der Absatz der Produkte gesichert werden kann.

3. Der Tourismus als Partner

Wo der Tourismus mit überdimensionierten Investitionsmitteln expandiert, verlangt die Funktion des Berggebietes eine gezielte Lenkung, die ausreichend Rücksicht nimmt auf die Bedürfnisse einer lebensfähigen Landwirtschaft und auf die Leistungsfähigkeit des örtlichen Gewerbes. Der Bereitstellung von Wohnraum für die Touristen durch

die einheimische Bevölkerung ist erste Priorität einzuräumen.

4. Durch Starthilfe mehr Arbeitsplätze

In Berücksichtigung der Bedürfnisse des Berggebietes als Erholungsraum wird hier dem Tourismus die Priorität eingeräumt, was zur Folge hat, dass eine weitere Industrialisierung sehr beschränkt möglich ist. Das Kleingewerbe aller Branchen muss anstelle der Industrie in der Lage sein, vollwertige Lehr- und Arbeitsplätze anzubieten. Mit einer wirksamen Starthilfe soll das Risiko einer jungen Unternehmung vermindert werden, was junge Fachleute anhalten dürfte, einen eigenen Betrieb im Berggebiet zu eröffnen und mit Erfolg für sich und für die Gemeinde zu betreiben.

5. Schutz der Berggemeinde vor Isolierung

Die Zentralisierung von Versorger- und Dienstleistungsbetrieben gehört zu einer Errungenschaft unserer Zeit. Die Durchsetzung dieser Bestrebungen im Berggebiet verursacht Versorgungslücken und bringt zahlreiche Berggemeinden in eine Isolation, die in keiner Weise attraktiv wirkt. Zum mindesten muss deshalb die Versorgung mit Lebensmitteln und Artikeln des täglichen Bedarfs für jede Berggemeinde sichergestellt sein.

6. Die Sorge um die Jugend

Alle Anstrengungen um die Erhaltung oder Schaffung eines entwicklungsfähigen Berggebietes sind nutzlos, wenn die junge Generation nicht willens ist, hier ihre Existenz aufzubauen. Das Angebot aus der Stadt ist verlockend und der Entscheid für die Jugend deshalb schwer. Der Weiterbestand der Bergbevölkerung erfordert nicht nur mehr Lehrstellen und Arbeitsplätze, sondern auch ausreichende Möglichkeiten für die sportliche Betätigung und für eine zeitgemässe Freizeitbeschäftigung der Jugend.

Wir haben uns bewusst zu sein, dass eine zielkonforme Einstufung des Berggebietes in das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Gefüge unserer nationalen Gemeinschaft des Jahres 1973 ein schwieriges Unterfangen darstellt. Die Wahl der Stufe lässt sich nicht hauptgewichtig von aussen her diktieren. Die Verantwortung für diesen Entscheid liegt in erster Linie bei der Bergbevölkerung selber. Wir – jeder Mitbürger und unsere staatliche Gemeinschaft – haben aber ein lebenswichtiges Interesse daran, Voraussetzungen zu schaffen, die es den Mitmenschen im Berggebiet möglich machen, die Verpflichtung und die Verantwortung als unentbehrliches Glied unseres Staates zu übernehmen. Darf ich Sie um Ihr Verständnis und um Ihre Mitarbeit bitten.

Mitteilung der Materialabteilung

Die SWISS-CHEQUE-Karten
verfallen am 31. Dezember.
Bestellungen für den neuen Ausweis bitte jetzt aufgeben.

Das Sekretariat

Nach neuesten amtlichen Schätzungen stiegen die Steuereinnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden im Jahre 1972 auf 21 035 Mio Fr. an, nachdem im vorangegangenen Jahr ein Gesamtertrag von 18 047 Mio Fr. ermittelt worden war. Der Einnahmewachstum belief sich somit auf 2988 Mio Fr. oder auf 16,5 Prozent. Vom gesamten Fiskalertrag von 21 035 Mio Fr. entfielen 9283 Mio Fr. auf

Bundessteuern, 6421 Mio Fr. auf die Steuereinnahmen der Kantone und 5331 Mio Fr. auf diejenigen der Gemeinden. 67 Prozent der Steuereinnahmen der gesamten öffentlichen Hand waren Einkommens- und Vermögenssteuern; der Rest von 33 Prozent verteilte sich auf Verbrauchs- und Aufwandsteuern. Insgesamt absorbierten die Steuerleistungen 18,3 Prozent des Bruttosozialproduktes. wf.

Verminderte Bilanzsumme der Grossbanken

Mitte des laufenden Jahres war die Bilanzsumme der 72 monatlich berichtenden Banken (28 Kantonalbanken, 5 Grossbanken, 39 Lokalbanken und Sparkassen) nur noch um 1,4 Prozent grösser als vor Jahresfrist, während Ende 1972 der Vorjahresstand noch um 7,6 Prozent übertroffen worden war. Bei den einzelnen Bankenkategorien verlief die Entwicklung allerdings

unterschiedlich. Die Grossbanken wiesen Ende Juni 1973 gegenüber dem gleichen Zeitpunkt des letzten Jahres sogar einen Rückgang ihrer Bilanzsumme um 2,7 Prozent aus, wogegen sich das Bilanztotal der Kantonalbanken gleichzeitig um 7,6 Prozent und dasjenige der Lokalbanken und Sparkassen um 8,6 Prozent ausweitete. wf.

27³/₄ Mia Fr. Staatsausgaben

Als Heft 527 der Statistischen Quellenwerke der Schweiz wurde kürzlich die von der Eidgenössischen Steuerverwaltung bearbeitete Statistik der Finanzen und Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden im Jahre 1971 herausgegeben. Gemäss den dort ermittelten Ergebnissen beliefen sich die Gesamtausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden im erwähnten Jahr auf 24,23 Mia Fr. Inzwischen sind provisorische, auf Schätzungen beruhende amtliche Angaben bereits auch für das Jahr 1972 bekanntgeworden. Demnach stieg die Ausgabensumme um weitere 3,50 Mia Fr. oder um 14,4 Prozent auf 27,73 Mia Fr. an. Damit wurden 24,1 Prozent des schweizerischen Bruttosozialproduktes, das den Gesamtwert der von der Volkswirtschaft produzierten Güter und geleisteten Dienste repräsentiert, von den Bundes-, Kantons- und Gemeindeausgaben absorbiert. Fünf Jahre früher waren es 21,7 Prozent und zehn Jahre früher erst 18,8 Prozent gewesen.

Diese Verschiebungen bringen zum Ausdruck, dass, längerfristig betrachtet, die Ausgaben der öffentlichen Haushalte stärker gewachsen sind als das Bruttosozialprodukt. Dieses erreichte 1972 eine zweieinhalbfache Summe wie 1962; die Ausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden dagegen stiegen in der gleichen Zeit gesamthaft auf das Dreiviertelfache an. In dieser Zehnjahresperiode stellte sich die mittlere jährliche Wachstumsrate des Bruttosozialproduk-

tes auf 9,6 Prozent, diejenige der öffentlichen Ausgaben jedoch auf 12,4 Prozent. Im Jahresdurchschnitt haben die Staatsausgaben somit um nahezu einen Drittel stärker expandiert als die Wertschöpfung der Volkswirtschaft, was einer konjunktur- und wachstums-gerechten Haushaltpolitik widerspricht. Auf jeden Fall haben die öffentlichen Haushalte mit ihrem überproportionalen Ausgabenwachstum nicht zu einer ausgeglichenen konjunkturellen Entwicklung beigetragen, sondern damit der inflatorischen Entwicklung Vorschub geleistet.

Im erhöhten Anteil der öffentlichen Ausgaben am Bruttosozialprodukt zeigt sich auch, wie sehr die Sphäre staatlicher Aktivität sich in den letzten Jahren ausgedehnt hat. Dabei sind in der erwähnten Quote von 24,1 Prozent nur die Ausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden (inklusive öffentliche Anstalten), nicht aber diejenigen der öffentlichen Betriebe und der prämiertenfinanzierten Sozialversicherung eingerechnet. Diese Abgrenzung ist insbesondere bei Vergleichen mit anderen Ländern zu berücksichtigen. Stellt man nämlich die öffentlichen Betriebe und Sozialversicherungen mit in Rechnung, so ergibt sich, wie auch amtlich festgestellt worden ist, der Schluss, dass die öffentlichen Gemeinwesen zusammen mehr als einen Drittel des Bruttosozialproduktes beanspruchen und damit nicht unwesentlich an der Entwicklung des Wirtschaftsablaufes beteiligt sind. K. W./wf.

Die Raumplanung, und was sie kosten wird

Von Bundesrat Dr. Kurt Furgler

(Aus einem Referat an der Tagung der Regionalplanungsgruppe Westschweiz der Vereinigung für Landesplanung am 4. Oktober 1973 in Lausanne.)

Das Raumplanungsgesetz wird zu Recht als eine der bedeutendsten Vorlagen der letzten Jahrzehnte bezeichnet. Dieses Attribut bedarf indessen einer Präzisierung; denn da und dort sind die Akzente falsch gesetzt worden, und es hat verschiedenenorts eine unnötige Schockwirkung ausgelöst. Die Raumplanung ist nämlich – das gerade dies wird oft übersehen – eine Aufgabe, die unserer staatlichen Gemeinschaft schon immer gestellt war. Die Probleme der Besiedlung und Landschaft, der Versorgung, des Verkehrs und so weiter bestanden, bevor das Wort Raumplanung gefunden und erstmals ausgesprochen wurde. Denken wir an die schon seit langem eingeleiteten Bestrebungen der Kantone, die besonders in den neueren kantonalen Bau- und Planungsgesetzen klar erkennbar sind, an die Spezialgesetze des Bundes wie das Gewässerschutzgesetz, das Natur- und Heimatschutzgesetz, das Nationalstrassengesetz sowie an die Bauordnungen beziehungsweise -reglemente der Gemeinden. Das Raumplanungsgesetz des Bundes übernimmt in zahlreichen Belangen das, was schon seit langem vielerorts erkannt und – wenn auch nicht immer mit genügenden Mitteln – angestrebt wurde. In mancherlei Beziehung neu ist indessen, wie in Zukunft die Raumplanung in unserem Lande organisiert werden soll und welche Ziele wir damit verfolgen wollen. Artikel 22quater der Bundesverfassung erteilt ja dem Bund den verbindlichen Auftrag, Grundsätze über die den Kantonen obliegende Raumplanung aufzustellen. Diese haben, wiederum dem verfassungsmässigen Auftrag entsprechend, Kompetenzzuordnungen und Handlungsanweisungen zur Folge. Durch den Erlass von Grundsätzen soll der Bund dafür sorgen, dass die Kantone eine Raumplanung schaffen, die der zweckmässigen Nutzung des Bodens und der geordneten Besiedlung des Landes dient.

Eines der zentralsten Anliegen des Raumplanungsgesetzes ist die Sicherung der Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Kantonen. Der Grundsatz der durchgehenden Planung wird unter anderem gewährleistet durch die Pflicht der Kantone, bei der Aufstellung der Gesamttrichtpläne die Sachplanungen des Bundes zu berücksichtigen (Art. 9 Abs. 3); durch die Verbindlichkeit der Gesamttrichtpläne für alle mit Aufgaben der Raumplanung des Bundes, der Kantone und der Gemeinden betrauten Behörden (Art. 9 Abs. 1); durch die Verpflichtung des Bundes, zusammen mit den Kantonen die Untersuchungen über die möglichen besiedelungs- und nutzungsmässigen Entwicklungen des Landes durchzuführen (Art.

22), sowie durch die Verpflichtung des Bundes, den Gesamtverkehrsplan und den Sachplan der für die Raumplanung wichtigen öffentlichen Bauten und Anlagen nach Anhören der Kantone aufzustellen. Die verbesserte Verankerung der Koordination und die Ausgestaltung der Planungsinstrumente und -mittel sollen die Erfüllung der Aufgaben, die dem Bund und den Kantonen durch Artikel 22quater übertragen sind, sicherstellen. Damit will indessen nicht gesagt sein, dass die bisherige Arbeit in den Kantonen und auf Bundesebene schlechthin unzulänglich war und mit dem neuen Raumplanungsgesetz die Raumplanung mit ihren Auswirkungen erst beginne. Trotzdem dürfen wir die Augen vor zahlreichen Unzulänglichkeiten nicht verschliessen, die bis anhin eine wirksame Raumplanung erheblich erschwerten oder gar unmöglich machten. Gelegentlich fehlt es mehr an der Einsicht und am Willen, die notwendigen Massnahmen durchzusetzen. Oftmals ist der Stimmbürger in der Ausübung seiner Rechte überfordert, zum Beispiel, wenn er bei der Festlegung der Nutzungsordnung zwischen dem Allgemeinwohl und den eigenen Interessen zu unterscheiden hat. So kann es nicht verwundern, dass selbst die Gemeinden, wo gesamtschweizerisch anerkannte Fachleute bei der Planung mitgewirkt haben, Zustände geschaffen wurden, die heute nur mit Mühe in Anwendung des Bundesbeschlusses über dringliche Massnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung vorläufig korrigiert werden können. Es bedarf keiner weiteren Begründung, dass in den Kantonen mit der Zuweisung der fast ausschliesslichen Planungskompetenz an die Gemeinden ungünstige Voraussetzungen für eine der Entwicklung und den Verhältnissen in der Region angepasste Raumplanung geschaffen wurden. Es darf auch nicht verschwiegen werden, dass selbst in jenen Kantonen, wo den kantonalen Instanzen bei der Genehmigung der Ortsplanungen die Zweckmässigkeitskontrolle zusteht, vielfach aus Gründen der Opportunität bei der Ausübung dieses Rechts grösste Zurückhaltung geübt wird. So kommt es neuerdings – im Zusammenhang mit der Durchführung des erwähnten Bundesbeschlusses – immer wieder vor, dass Gemeindebehörden das Begehren stellen, die Überarbeitung von Ortsplanungen, die vor nicht langer Zeit auf ihre Zweckmässigkeit hin geprüft wurden, durch Einbezug einzelner Baugebiete in die provisorischen Schutzgebiete zu ermöglichen.

Wir dürfen nicht über das Raumplanungsgesetz diskutieren, ohne uns hier auch Gedanken über die

Kosten der Planung zu machen. Dabei müssen wir allen Einzelfragen die Überlegung voranstellen, dass wir mit der Raumplanung Ziele anstreben, die wir im Interesse des Einzelnen und der ganzen Gemeinschaft setzen. Wir erachten zum Beispiel als dringend notwendig, dass der Boden zweckmässig genutzt wird und dass die Besiedlung unseres Landes geordnet erfolgt. Die geordnete Besiedlung anstelle der Streubauweise und die zweckmässige Nutzung des Landes statt unkontrolliertem Missbrauch entsprechen nicht nur einem Ordnungsbedürfnis, sondern in hohem Masse einem ökonomischen Grundprinzip. Schon aus dieser Sicht kann die Raumplanung nicht etwas sein, das man, gemessen an den Kosten, als mehr oder weniger wünschenswert beziehungsweise rentabel betrachtet. Die Raumplanung ist von ihrer Aufgabe her Zwangs- und nicht Wahlbedarf. Im weiteren ist zu beachten, dass die Raumplanung in ihrer konsequenteren Durchführung zwar nicht neue, aber grössere Aufwendungen als die bisherigen Planungsmassnahmen mit sich bringen wird. Diese Aufwendungen zerfallen in Kosten für die Erstellung der Pläne, in Kosten für die den Plänen entsprechenden Infrastrukturen und Kosten für die aus der Planung sich ergebenden Entschädigungen. Bei den Kosten für die Erstellung der Pläne wird mit einem Gesamtaufwand von jährlich zirka 40 Millionen Franken gerechnet. Ungefähr die Hälfte davon wird der Bund zu übernehmen haben. In diesen Kosten sind die betriebseigenen Aufwendungen für die Sachplanungen des Bundes und der Kantone nicht inbegriffen. Die Kosten der notwendigen Infrastruktur sind ausserordentlich hoch. Der Bedarf an Infrastruktur ist indessen nicht eine Folge der Planung, sondern unseres modernen Lebens (Grundbedarf, Erneuerungsbedarf, Entwicklungsbedarf und Luxus). Die Planung selber will hier ein Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage ohne Fehl-investitionen erreichen. Berechnungen des ORL-Instituts an der ETH haben ergeben, dass der Anteil der Infrastruktur am Bruttosozialprodukt zwischen 17 bis 20 Prozent ausmacht. Der Bund kann im Rahmen der Gesamtrichtpläne die Erschliessung und Ausstattung von Siedlungsgebieten fördern und im Interesse der zeitgerechten Verwirklichung dieser Aufgaben Darlehen gewähren, vermitteln oder verbürgen. Wie hoch hier sein finanzielles Engagement sein wird, lässt sich nicht ohne weiteres voraussagen. Rechnen wir damit, dass jährlich Darlehen und Bürgschaften für höchstens eine Milliarde Franken gewährt werden müssen und dass die durchschnittliche Zinsverbilligung 2½ Prozent nicht überschreitet, so könnten dem Bund unter dem Titel Förderung der Erschliessung und der Ausstattung Ausgaben von jährlich höchstens 25 Millionen Franken erwachsen.

Noch schwieriger zu beantworten ist die Frage nach den Kosten für die aus der Planung sich ergebenden Entschädigungen. Hier müssen wir zunächst unterscheiden zwischen den wirtschaftlichen Massnahmen (volkswirtschaftlicher Ausgleich und Abgeltung im Sinne des Gesetzesentwurfes) und den Entschädigungen aus formeller und materieller Enteignung. Bei der erstgenannten Kategorie lassen sich die Kosten des Bundes heute noch nicht in Zahlen ausdrücken. Welche Leistungen der Bund zu den bisherigen zugunsten der Landwirtschaft zu erbringen haben wird, ist eine Frage, die von der Wirksamkeit der bisherigen Leistungen (Überprüfung der Landwirtschaftspolitik des Bundes), von der Ausschöpfung kantonalen und kommunalen planerischer und fiskalischer Massnahmen (z.B. Landumlegungen und andere Vorkehrungen zur Entflechtung landwirtschaftlicher von andern Interessen; klar nach Nutzungsmöglichkeiten differenzierte Besteuerung des Grundeigentums, Erschliessung, Mehrwertabschöpfung) und schliesslich von den jeweiligen finanziellen Möglichkeiten des Bundes selber abhängt. Dasselbe gilt für den Ausgleich zugunsten von Gebieten, soweit sie durch Massnahmen der Raumplanung in ihrer Entwicklung eingeschränkt werden und nicht bereits einen genügenden wirtschaftlichen Entwicklungsgrad aufweisen. Das vorgesehene Bundesgesetz über die Investitionshilfe für Berggebiete wird hier zweifellos einen wesentlichen Teil der Bundesaufgabe übernehmen. Im weiteren muss auch hier von den Kantonen gefordert werden, dass sie selber innerhalb ihres Gebietes einen Ausgleich zwischen ländlichen und städtischen, zwischen wirtschaftlich starken und wirtschaftlich schwachen Gebieten verwirklichen. Tun sie das nicht, so würden sich die Massnahmen des Bundes, gesamtschweizerisch gesehen, nie als echter volkswirtschaftlicher Ausgleich auswirken. So würde es gewiss als sinnwidrig empfunden, wenn der Bund für bestimmte Gebiete eines wirtschaftlich starken Kantons besondere Ausgleichsleistungen erbringen müsste. Noch ungewisser ist jede Prognose hinsichtlich der Kosten für Entschädigungen aus formeller und materieller Enteignung. Es wäre vermessen, schon heute irgendwelche Zahlen nennen zu wollen. Aus dieser Verlegenheit, die offen zugestanden werden muss, darf man indessen keine falschen Schlüsse ziehen. Es wäre verantwortungslos, eine raumplanerische Massnahme zu unterlassen oder aufzuschieben, bloss weil sich die daraus entstehenden Kosten nicht zum voraus sicher abschätzen lassen. Raumplanung ist ja wie erwähnt Zwangsbedarf. Wir verfolgen damit öffentliche Interessen. Im übrigen dürfen wir mit Genugtuung feststellen, dass wir uns in der Entschädigungsfrage auf sichererem Boden befinden werden als bisher. Das Raumplanungsgesetz sagt deutlich, wo keine Ent-

schädigung zu leisten ist. Bei der Zuteilung von Grundstücken zum Landwirtschafts-, Forst- oder übrigen Gebiet im Rahmen der Nutzungspläne entsteht kein Anspruch aus materieller Enteignung. Im weiteren wird klar festgestellt, dass die Beschränkung des Eigentums aus polizeilichen Gründen keine mate-

rielle Enteignung darstellt. Wird das Raumplanungsgesetz in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Gewässerschutzgesetzes konsequent durchgeführt, so dürfen wir von der sicheren Annahme ausgehen, dass in der Regel ausserhalb der Bauzone keine Ansprüche aus Entschädigung entstehen können.

LID

3. Raiffeisen-Seminar

22.-26. Oktober 1973 in St. Gallen

Vom 22. bis 26. Oktober 1973 fand das 3. Raiffeisen-Seminar für Verwalterinnen und Verwalter von Raiffeisen-Kassen in St. Gallen im neuen Verwaltungsgebäude des Schweizer Verbandes der Raiffeisen-Kassen statt.

Herr Dir. Dr. Edelmann begrüsst die Teilnehmer mit herzlichen Worten und hielt ein einleitendes Referat über die Schweizer Raiffeisen-Bewegung.

Anschliessend stand die Besichtigung des neuen Verwaltungsgebäudes auf dem Programm. Vom Dachgeschoss bis zum Keller wurde uns alles gezeigt und erläutert, und man kam aus dem Bewundern und Staunen nicht heraus. Besonderen Eindruck machte auf uns der Tressorraum mit seiner Fernsehüberwachungsanlage. Danach wartete schon der Kaffee auf uns, der allen sehr willkommen war, da doch einige durch die Anreise nicht zum Mittagessen kamen. Nach der Kaffeepause fing der Ernst des Kurses an. Es wurde uns ein sehr ausgewogenes und aufschlussreiches Programm geboten. Die einzelnen Referenten gaben sich buchstäblich die Tür in die Hand. Manchem brummte der Kopf bis zum Abend, und die Kaffeepausen wurden sehr herbeigesehnt.

Die Referate bezogen sich auf die schweizerische Raiffeisen-Bewegung, die Struktur der Raiffeisen-Kassen, Buchhaltung, Darlehen und Kredite, Bürgschaftsgenossenschaft, Budget, Rechtskenntnisse, Werbung, elektronische Buchführung, das Bankengesetz, die Zentralbank usw.

Natürlich kann in so kurzer Zeit nicht alles so ausführlich behan-

delt werden wie man es gerne hätte. Auch bleibt nicht alles vom Gehörten im Gedächtnis haften, aber ich glaube, dass wir doch vieles mitbekommen haben, was uns vorher nicht so geläufig war, und damit ist schon vieles erreicht, und die Seminarwoche hat sich sicher gelohnt.

Am Mittwochnachmittag war «schulfrei» und wir besichtigten unter der Führung von Herrn Schneuwly die bischöfliche Kathedrale und die Stiftsbibliothek von St. Gallen. Dann fuhren wir mit dem Car nach Gottlieben im Thurgau. In der Drachenburg wurde uns ein feiner Zvieri offeriert und dementsprechend war auch die Stimmung. Es war ein gelungener Nachmittag.

Am Freitagmittag war Schluss des Seminars, und wir wurden sehr herzlich von Herrn Dir. Dr. Edelmann verabschiedet. Nach dem Mittagessen strebten alle den heimatischen Gefilden zu. Ich glaube, dass auch das 3. Raiffeisen-Seminar seinen Zweck erreicht hat, und wir sicher alle davon profitieren. Nur eine ganz kleine Bitte hätte ich für das nächste Seminar, dass doch für den Jahresabschluss ein bisschen mehr Zeit reserviert wird. Im Namen aller Kursteilnehmer möchte ich Herrn Dir. Dr. Edelmann und den Herren Referenten für das Wissen, das sie uns übermittelt haben, unseren herzlichen Dank aussprechen.

Besonderen Dank gebührt Herrn Schneuwly, der wohl die meiste Arbeit mit uns hatte.

Frau Eleonore Kryenbühl

Vollmacht auf den Tod des Bankkunden

Die Banken sehen sich gelegentlich dem Wunsche ihrer Kunden gegenübergestellt, Vollmachten an einen Dritten entgegenzunehmen, die erst nach dem Tod des Vollmachtgebers wirksam werden sollen. (Die Vollmacht mit Wirkung erst nach dem Tod des Vollmachtgebers ist nicht mit der Vollmacht über den Tod hinaus zu verwechseln.) Hinter diesem Wunsch steht oft die Absicht, die Bestellung eines Willensvollstreckers durch letztwillige Verfügung zu vermeiden, gelegentlich aber auch der Versuch, die Vorschriften des materiellen Erbrechts (Pflichtteil) zu umgehen.

Nach unseren Erfahrungen lehnen die Schweizer Banken stark mehrheitlich die Entgegennahme von Vollmachten mit Wirkung lediglich nach dem Tod des Vollmachtgebers ab. Sie handeln damit nach Auffassung unserer Juristischen Kommission, die sich an ihren letzten Sitzungen mit diesem Problem beschäftigte, richtig. Ein anderes Vorgehen, über dessen Zulässigkeit Unsicherheit besteht, birgt auch für die Banken Risiken in sich.

Die Literatur erachtet Vollmachten mit Wirkung lediglich nach dem Tod des Vollmachtgebers als problematisch, wenn nicht überhaupt als ungültig. Art. 35 OR, nach dem

die durch Rechtsgeschäft erteilte Ermächtigung mit dem Tod des Vollmachtgebers erlischt, erlaubt zwar die Vereinbarung einer abweichenden Regelung. Eine Vollmacht kann folglich über den Tod des Vollmachtgebers hinaus gültig bleiben, wenn dessen Willenserklärung eindeutig dahin geht. Es ist aber sehr fraglich, ob diese Bestimmung dazu benutzt werden darf, um mittels einer einfachen Vollmacht Dispositionen zu treffen, für die es eigentlich einer Verfügung von Todes wegen bedarf. In einer rechtlichen Auseinandersetzung könnte der Richter eine solche Vollmacht mit Wirkung lediglich nach dem Tode des Vollmachtgebers als letztwillige Verfügung werten, die, um gültig zu sein, in den erbrechtlichen Formen (Formvorschriften der Art. 498 ff. ZGB) gehalten sein muss und die überdies beim Tode des Erblassers den Behörden einzuliefern ist (Art. 556 ZGB).

Angesichts dieser Unsicherheit und der damit für die Banken verbundenen Risiken empfiehlt die Juristische Kommission den Mitgliedern der Bankier-Vereinigung, von ihren Kunden keine Vollmachten entgegenzunehmen, die erst nach dem Tod des Vollmachtgebers wirksam werden sollen.

Dank und Anerkennung einem Raiffeisenmann

Nach Erreichung des Pensionsalters hat sich

**Herr Rolf Hartmann,
dipl. Ing. agr. ETH, Schinznach AG**

aus der Hektik des Berufes in den Ruhestand zurückgezogen. Als Vizedirektor im Schweizerischen Bauernverband war Rolf Hartmann seit 1947 Leiter der Preisberichtsstelle. Dazu schrieb der «Thurgauer Bauer» u. a.:

«Es ist uns ein Bedürfnis, dem Demissionär bei dieser Gelegenheit einen ganz besondern Dank zu übermitteln für seinen rastlosen und initiativen Einsatz sowie für seine durch eine vorbildliche Hingabe gekennzeichnete jahrzehntelange Tätigkeit als leitender Funktionär. In unzähligen Sitzungen, an denen es meistens sehr hart und zum Teil auch recht ruppig zugegangen ist, haben wir an der Seite Rolf Hartmanns gestanden. Dabei konnten wir uns immer wieder davon überzeugen, mit welcher fachlichen Kompetenz, aber auch mit welcher Zähigkeit und Hartnäckigkeit er für unsere Sache gefochten hat und dafür eingestanden ist. Dadurch hat sich Rolf Hartmann als fachkundiger und profilierter Anwalt der schweizerischen Landwirtschaft grosse Verdienste erworben, für die wir ihm zu aufrichtigem Dank verpflichtet sind. Er hatte dazu noch die Interessen der schweizerischen Landwirtschaft in zahl-

reichen Handelsvertragsverhandlungen mit ausländischen Staaten zu vertreten. Er stand also an einer Stelle, an der über die vitalsten Interessen unseres Berufsstandes entschieden wurde.»

Herr Rolf Hartmann hatte zum Abschluss seiner Tätigkeit die CEA-Jubiläumsversammlung in Interlaken zu organisieren und durchzuführen. Die Teilnehmer an dieser ganzwöchigen Grossversammlung mit 800 Delegierten waren sich einig darin, dass dank gekannter Regie der Anlass zu einem vollen Erfolg wurde. Die illustre Gästeschar aus vielen Herren Ländern war namentlich über den gelungenen Unterhaltungsabend, der einen Querschnitt durch Schweizer Folklore bot, des Lobes voll. Das war Rolf Hartmanns persönlicher Erfolg.

Herr Hartmann ist seit Jahren schon geschätztes Mitglied der Verwaltung der Raiffeisenkasse Schinznach Dorf. So freut sich sowohl das örtliche Raiffeiseninstitut wie die schweizerische Gesamtbewegung an der verdienten Ehrung, die Rolf Hartmann zuteil geworden ist. Wir danken herzlich für den grossen Einsatz im Dienste der Bauernsamen und wünschen der Jahre noch viele.

Schy

Auch das letzte Blatt wird fallen . . .



50 Jahre Schwyzer Verband

Herrlichster Sonnenschein empfing am Samstagmorgen, den 6. Oktober, die aus allen Kantonsteilen kommenden Delegierten und Eingeladenen in der «alt fryen Republik» Gersau zur Feier des 50jährigen Bestehens des Schwyzer Verbandes der Raiffeisen-Kassen. Recht hat Pater M. Camenzind, wenn er sagt, dass die Gersauer immer etwas aufrechtstolz, eigenständig und selbstvertraut waren. Das kam während des Festprogrammes sehr deutlich zum Ausdruck und verlieh somit vor allem einen gemüthlichen Rahmen.

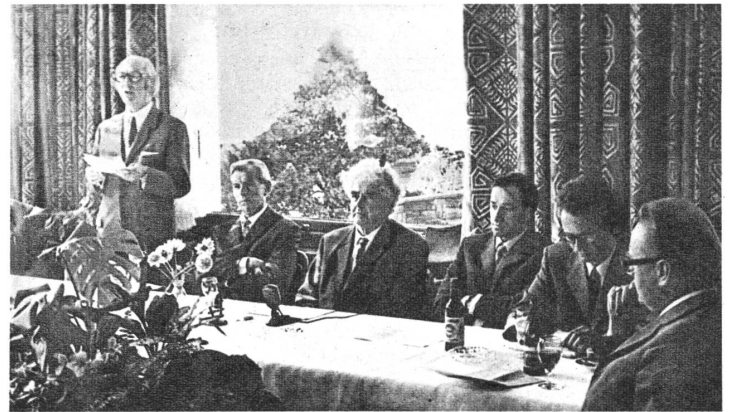
21 878 Spareinleger

Die Delegiertenversammlung wurde von insgesamt 79 Männern und Frauen besucht. Der Unterverbandspräsident, Franz Camenzind (oder Heimeli Franz, wie er auch von seinen Raiffeisen-Kassen-Kollegen genannt wird), verstand es hervorragend, nicht nur für einen abwechslungsreichen und speditiven Verlauf zu sorgen, sondern mit seiner urgemüthlichen Gersauer Art eine angenehme Tagung zu gestalten. Was den Geschäftsbericht anbelangt, so kann die erfreuliche Feststellung gemacht werden, dass es den 14 Kassastellen im Kanton Schwyz gelungen ist, einen grossen Schritt nach vorn zu machen. Insgesamt wurden im verflossenen Jahr 21 878 Spareinleger verzeichnet. Der Schwyzer Verband zählte Ende 1972 total 3117 Mitglieder. Auch die folgenden Zahlen sprechen eindeutig für das den Raiffeisen-Kassen geschenkte Vertrauen. So konnte nebst dem Umsatz von 286 Mio Fr. im Sparkassen-Einlagensektor von einer Steigerung von rund 11 Mio Fr. auf total 82,8 Mio Fr. berichtet werden. Sodann gedachten die Anwesenden der verstorbenen Kameraden und ehrten die langjährigen Mitglieder. Der Schwyzer Verband durfte zu seinem

50jährigen Bestehen auch die besten Glückwünsche von Direktor Dr. Arnold Edelmann entgegennehmen. Zudem gab dieser seiner Freude Ausdruck über das gute Ausgehen der Statutenrevision, die sowohl von den Raiffeisen-Kassen wie auch von der Verbandstagung in Genf akzeptiert wurde. Damit sei ein festes Fundament geschaffen. Weiter streifte der Direktor des Schweizer Verbandes in kurzen Zügen die Vollziehungsverordnung zum Bankengesetz und die Revisionstätigkeit im Kanton Schwyz, die auch im verflossenen Geschäftsjahr durchaus befriedigend ausgefallen sei. In seiner Aussprache orientierte er aber auch über die Kreditbegrenzung gemäss Konjunkturbeschluss und über den gross eingeschlagenen propagandistischen Weg, dessen Zweck es sei, den Begriff Raiffeisen-Kassen der Bevölkerung vermehrt näherzubringen zur Förderung der Interessen und somit zur fruchtbaren Tätigkeit der Raiffeisen-Kassen.

Eindrucksvolle Jubiläumsfeier

Nach einer kurzen Pause konnte Präsident Franz Camenzind neben seinen zahlreichen Kollegen eine Anzahl hoher Persönlichkeiten in Gersau willkommen heissen. So waren im bekannten Hotel Müller alt Nationalrat Paul Schib (Präsident der schweiz. Raiffeisen-Kassen), Dr. Arnold Edelmann (Direktor Revisionsabteilung), Direktor Josef Roos (Direktor Zentralkasse) sowie Vertreter von Kanton, Bezirk Gersau sowie von verschiedenen Unterverbänden. Der Aktuar des Vorstandes, Clemens Lagler (Oberiberg), verlas den sehr interessanten und inhaltsreichen Jubiläumsbericht. Wie er zu berichten wusste, zündete nur zwei Jahre nachdem der schweizerische Raiffeisen-Pionier Pfarrer Ev. Traber in Bichelsee die erste Raiffeisen-Kasse



Unser Bild zeigt von l. n. r.: Direktor Dr. A. Edelmann, Landammann Hans Fuchs, Unterverbandspräsident Franz Camenzind, Kassier A. Hensler, Aktuar Clemens Lagler und Kantonsratspräsident Josef Hensler

ins Leben rief, auch bei den weitblickenden Männern im Ybrig und in Einsiedeln die Idee Raiffeisens. Die Gründungsdaten der ersten zwei Schwyzer Kassen sind der 19. Januar 1902 für Einsiedeln und der 9. März 1902 für Yberg. Dann kamen 1907 Küssnacht, 1908 Höfe mit Sitz in Wollerau. Es folgen kurz darauf Goldau (1911), Muotathal (1913) und Ingenbohl (1919). Vier Jahre später kam Sattel dazu. Weiter gründete man 1926 in Steinen und Illgau eine Kasse. Dann entstanden Kassen in Gersau (1927), Tuggen (1928), Immensee (1942), Feusisberg (1946) und Morschach (1949). Die Gründung des Unterverbandes für den Kanton Schwyz erfolgte im Jahre 1923 in Einsiedeln durch die Initiative von Dr. Franz Bölsterli. Mit viel Schwierigkeiten hatte der junge Verband zu kämpfen, und bis in die heutige Zeit ist das Schicksal der verschiedenen Kassen mit unserer wirtschaftlichen Verflechtung und dem Tagesgeschehen in unserem Kanton eng verbunden. – Zur Auflockerung sang der Jugendchor Gersau unter der bewährten Leitung von Lehrer Jakob Schönenberger einige Lieder.

Mittel zum Zweck

In einer sehr ernsten, jedoch aufschlussreichen Jubiläumsansprache wies Direktor Dr. A. Edelmann darauf hin, dass nicht nur Finanzprobleme und Geldstreben Leitmotiv unserer Organisation sein sollten, sondern der Mensch und die Stellung des Menschen zum Lebensgedanken und zur Lebensaufgabe im tieferen Sinne. Unsere edelste Aufgabe sei, die Verhältnisse des Menschen in moralischer, sittlicher und wirtschaftlicher Hinsicht zu verbessern und zu festigen. Die Raiffeisen-Kassen schaffen die Grundlagen für die Entfaltungen der Menschen und helfen besonders im Kleinen mit, dass die Aufgaben in Gemeinden und Dörfern abseits der

Hochkonjunktur erfüllt werden können. Direktor Dr. Edelmann dankte allen «Mitwirkenden», die durch ihre freudige Mitverantwortung am Gelingen des Werkes wesentlich mitbeteiligt gewesen waren. Die regierungsrätlichen Glückwünsche zu diesem Jubiläum überbrachte

Landammann Hans Fuchs,

der selber ein initiativer Raiffeisen-Mann ist. Er betonte das gute Verhältnis zwischen Regierungsbehörden und Raiffeisen-Bewegung, trotz früherer Differenzen.

Während des Mittagessens traf noch ein Blumenstrauß von der Kantonalbank ein als Zeichen für eine weiterhin gute Zusammenarbeit, wie es bis anhin der Fall war. Der ganze Festakt wurde aber auch geprägt durch das Auftreten einer Damen-Kunstturnergruppe, des Männerchors, einer Tanzgruppe und des Jodlerklubs Heimelig. Manchem Raiffeisen-Mann schlug bestimmt beim Ertönen der Klänge des Raiffeisen-Marsches, gespielt durch die Musikgesellschaft Gersau, das Herz höher.

Und wie jedes Fest nahm auch dieses sein Ende. Es gehört der Vergangenheit an, jedoch lebt es sicherlich bei vielen als Erinnerung weiter. Manch guter Vorschlag und Gedankenaustausch konnte den Anwesenden mit auf den Weg gegeben werden. Mit neuem Elan gehen sie wieder an die Arbeit – die «Raiffeisen-Pioniere» unseres Kantons –, sei es als Verwalter, Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder. Alle haben eines gemeinsam – die Erfüllung des Ziels und Zwecks. Auch der «Raiffeisen-Bote» und meine Wenigkeit möchten mit den besten Glückwünschen uns den zahlreichen Gratulanten anschliessen und wünschen dem Schwyzer Verband der Raiffeisen-Kassen auch in den nächsten 50 Jahren ein ebenso gutes Gedeihen zum Wohle der Allgemeinheit. -ms-

Unser Bild zeigt von l. n. r.: Direktor J. Roos, Verbandspräsident Paul Schib und Direktor Dr. A. Edelmann



Aufruf an alle Verwalterinnen und Verwalter

Mutationskarte «Schweizer Raiffeisen-Bote»

In der letzten Ausgabe des «Schweizer Raiffeisen-Boten» (Nr. 10 vom 18. Oktober 1973) wurden Sie auf Seite 247 über das neugeplante Adressier- und Mutationswesen eingehend informiert. Inzwischen haben Sie die dazu notwendigen Formulare, nämlich die weissen Abonnentenlisten sowie die grünen Mutationskarten, erhalten. Wie sich erst jetzt herausstellt, ist dem Drucker bei der Herstellung der grünen Mutationskarten ein Fehler unterlaufen: Bei der Referenz-Nummer müssen die Worte «leer lassen» gestrichen werden.

Bitte nehmen Sie sofort die grünen Mutationskarten zur Hand und streichen Sie darauf die irrtümlich gedruckte Zeile, wie dies die Abbildung zeigt:

Schweizer Raiffeisen-Bote Mutationsmeldung	
Alte Adresse:	
Raiffeisen-Kasse:	Kanton
PLZ + Ort	
Name	Ref.-Nr.
Strasse + Nr.	leer lassen
PLZ + Ort	Kassa-Nr.
	leer lassen
Neue Adresse:	
Raiffeisen-Kasse:	Kanton
PLZ + Ort	
Name	Kassa-Nr.
Strasse + Nr.	Geb.-Jahr
PLZ + Ort	Berufscode
	leer lassen
Beruf	
Streichung	
Änderung	
Neuzugang	
Bitte Zutreffendes ankreuzen!	
Datum	

Diese Korrektur besagt also, dass **bei sämtlichen Mutationsmeldungen die Angabe der Referenz-Nummer unerlässlich ist**. Diese Referenz-Nummer finden Sie aufgedruckt auf der aufgeklebten Adressetikette des Empfängers des «Schweizer Raiffeisen-Boten», erstmals mit der April-Ausgabe 1974. Mutationsmeldungen **vor diesem Datum** werden ebenfalls mit der Ihnen ausgehändigten grünen Karte erledigt, wobei lediglich die Referenz-Nummer nicht eingetragen werden kann (dies wird bis zur April-Ausgabe gezwungenermassen durch die Walter-Verlag AG besorgt).

Abonnentenliste «Schweizer Raiffeisen-Bote»

Bereits sind schon viele bereinigte Abonnentenlisten beim Verband in St. Gallen eingetroffen. Leider sind viele davon mangelhaft ausgefüllt und mussten – weil unbrauchbar – an die einzelnen Kassen zurückgesandt werden. Dies veranlasst uns, alle Verwalterinnen und Verwalter mit Nachdruck auf die auf Seite 247 erschienene Publikation (mit einem Beispiel zum Ausfüllen) hinzuweisen. **Bitte lesen Sie diese Anleitung vor dem Ausfüllen genau durch!** Insbesondere machen wir darauf aufmerksam, dass für jeden Abonnenten ausser dem Namen und Vornamen, der Postleitzahl des Postzustellortes **folgende** (im weissen Formular ebenfalls vorgedruckte) **Angaben unerlässlich sind:**

- a) Strasse + Nr. (Weiler, Hof usw.)
- b) Beruf
- c) Geburtsjahr

Es genügt nicht, nur die Strassenbezeichnung anzugeben und dabei den Beruf nicht einzutragen (obwohl dies für die Postzustellung absolut genügt). **Ebenfalls ist es ungenügend**, beispielsweise nur die Berufsbezeichnung, nicht aber die Strassenbezeichnung anzugeben. **Notwendig ist**

ebenfalls die Angabe des Geburtsjahres. Wohl wären diese Varianten von unvollständigen Angaben – vor allem in ländlichen Gegenden – für die Postzustellung vielfach genügend (jedoch nicht immer, wie die bisherige Praxis gezeigt hat!), **doch ist es für die angestrebte Programmierung der Datenverarbeitungsanlage unumgänglich, sämtliche verlangten Angaben lückenlos einzutragen.**

Beachten Sie auch, dass die von Ihnen bis zum 15. Dezember 1973 zu schreibenden bereinigten Adresslisten **auf die weissen Formulare** geschrieben werden und **nicht auf die grünen Karten** (letztere sind ausschliesslich für Mutationsmeldungen bestimmt!).

Wir wissen, dass diese Arbeiten für Sie zum Teil erheblichen Mehraufwand bedeuten. Für eine einwandfreie, prompte und sichere Zustellung des «Schweizer Raiffeisen-Boten» sowie für eine vernünftige und rationelle Programmierungsarbeit ist dies jedoch unumgänglich. Daher gelangen wir mit der dringenden Bitte an Sie, vor dem Ausfüllen der Formulare die entsprechenden Anleitungen aufmerksam zu studieren. Die Redaktion

Alli Manne standen y

Einmütige Tagung des Deutschbernischen Raiffeisen-Verbandes in Busswil BE

«Träm träm träderidi! Alli Manne standen y, die vo dr Aemme, die vo dr Aare, die wo z Fuess u z Sattel fahre...», so beginnt der «Bärnermarsch», der gelegentlich spasshaft auch als bernische Landeshymne bezeichnet wird.

An diesen Liedanfang wurde man erinnert angesichts des geschlossenen und imposanten Aufmarsches zur diesjährigen Delegiertenversammlung des Deutschbernischen Raiffeisen-Verbandes, die am 21. Oktober im gastfreundlichen und sich derzeit stark entwickelnden Seeländer Dorf Busswil bei Büren abgehalten wurde. Freilich erschienen die weit mehr als 300 Gäste und Delegierten nicht zu Fuss oder sogar zu Pferd, wie es im Lied heisst, sondern grösstenteils motorisiert, so dass sich die lokale Organisation auch vor ein Verkehrsregelungsproblem gestellt sah, das aber einwandfrei gemeistert wurde. Vorab sei an dieser Stelle den Kassaorganen von Busswil, aber auch der Gemeindebehörde und der Bevölkerung das Kompliment gemacht für den herzlichen Empfang der grossen bernischen Raiffeisen-Familie, die einmal mehr mit ihrem prächtigen Aufmarsch nicht nur ihre Geschlossenheit dokumentierte, sondern auch den Beweis erbrachte, dass sie als starkes Glied innerhalb der schweizerischen Raiffeisen-Bewegung einzuschätzen ist. Sowohl die Dorfstrasse wie das Tagungslokal in Busswil, die neue und geräumige Turnhalle, trugen festlichen Fahnen- und Flaggenschmuck. Umrahmt von herbstlichem Blumenflor leuchtete das Raiffeisen-Emblem.

Verbandspräsident Hermann Hofmann (Uetendorf) richtete einen speziellen Willkomm an Gemeindepräsident Peter Horst, Kassapäsident Oskar Krähenbühl, die Grossräte Hans Mäder (Bern), Fritz Rätz (Rapperswil), Alfred Rentsch (Pietlerlen) und Hans Weber (Niederried), ferner an den Tagesreferenten, Direktor Dr. A. Edelmann aus St. Gallen, Verbandsekretär-Stellvertreter Othmar Schneuwly, der erstmals einer bernischen Tagung beiwohnte, sodann an die beiden Revisoren Alex Loepe und Manfred Mani, ferner an Albert Ackermann aus Montsevelier, Präsident der Fédération jurassienne des caisses Raiffeisen, Werner Jaggi (Kippel), Präsident des Oberwalliser Raiffeisen-Verbandes, alt Unterverbandspräsident Direktor Richard Wirz (Wilderswil) und alt Verwaltungsrat Fritz Müller (Unterlangenegg). Ganz besonders freute sich der Vorsitzende, drei Vertreter der Laufentaler-Kasse Duggingen als Gäste begrüssen zu können. Ein Dankeswort richtete er an die Presse, speziell an die Redaktion und den Verlag des «Bieler

Tagblattes», in dem ein freundlicher Willkomm erschienen ist, wobei die betreffende Nummer an jeden Tagungsteilnehmer gratis abgegeben werden konnte. Auch die Kasse Busswil wartete mit einer kleinen Überraschung auf.

Wegen anderweitiger Verpflichtungen mussten sich verschiedene Gäste entschuldigen lassen, so Nationalrat Dr. Hans Ueltschi, Mitglied der Kasse Boltigen, die Regierungstatthalter Adolf Stotzer (Büren), Ernst Zingg (Aarberg) und Werner Hofer (Nidau). Wegen eines Spitalaufenthalts musste ausserdem Alfred Gubler, Präsident des Solothurnischen Raiffeisen-Verbandes, der Tagung fernbleiben. Ihm entbot der Vorsitzende beste Wünsche zu baldiger Genesung. Entschuldigen liessen sich ferner die Raiffeisen-Kassen Guttannen, Habkern und Saxeten. Alle übrigen waren vertreten. Es veranlasste dies den Präsidenten, ein hohes Lob für den eindrücklichen Aufmarsch zu zollen. Eine Rekordzahl wurde bereits vor nahezu einem Jahrzehnt erreicht, als zum ersten Male eine Delegiertenversammlung im Seeland stattfand (in Brugg). Und nun ist diese Zahl überflügelt worden.

Der Vorsitzende musste sodann eine weitere, freilich nicht erfreuliche Rekordzahl bekanntgeben, nämlich den Hinschied von nicht weniger als 16 Chargierten seit der letztjährigen Delegiertenversammlung. Es ist dies die grösste Zahl von Todesfällen innert zwei Jahrzehnten und vermutlich seit dem Bestehen der Deutschbernischen Raiffeisen-Organisation. Die vom Tode abberufenen Chargierten sind: Maurer Anna (Kassierstellvertreterin, Wahlern-Niederteil), David Müller-Müller (Vorstandspräsident, Boltigen), Ernst Stäger (Beisitzer, Boltigen), Robert Küng (Aufsichtsrat, Diemtigen), Hans Eicher, (Beisitzer, Eriz), Albrecht Stucki (Aktuar des Aufsichtsrates, Fahrni), Rudolf Isenschmid (Vorstandsvicepräsident, Fahrni), Fritz Zutter (alt Aufsichtsratspräsident, Gsteigwiler), Eduard Abegglen (Vorstandspräsident, Gündlischwand-Isenfluh), Joh. Urfer (Sekretär, Gündlischwand-Isenfluh) Hans Abegglen-Lauener (Sekretär des Aufsichtsrates, Iseltwald), Walter von Allmen-Huggler (Kassavertreter, Lauterbrunnen), Alfred Wyssmüller (alt Verwalter, Oberwil i.S.), Christian Burri (Vorstandspräsident, St. Stephan), Johann Bühler (Vizepräsident des Vorstandes, Teuffenthal) und Jakob Schlaeppli (Verwalter, Unterseen). Die meisten von ihnen haben während Jahrzehnten ihrer Dorfkasse treu gedient. Es waren alle starke Stützen, die für jede Raiffeisen-Kasse Erfordernis sind. Der Präsident

dankte für die geleisteten Dienste. Während sich die Delegierten zu Ehren der Verstorbenen erhoben, intonierte die Musikgesellschaft Bietigen das Lied vom «Guten Kameraden».

Aufmerksame Aufnahme fanden die Begrüssungsworte des Gemeindepräsidenten von Busswil, Peter Horst, der beeindruckt war von der machtvollen Raiffeisen-Demonstration. Und er fügte bei, dass sich Busswil geehrt fühle, die zahlreichen Delegierten des Deutschbernischen Raiffeisen-Verbandes begrüßen zu können. Der Redner wartete dann mit einigen interessanten Angaben über den Tagungsort auf. Während 1950 die Gemeinde Busswil einen Schülerrückgang zu verzeichnen hatte, hat die Bevölkerung im vergangenen Jahrzehnt um 68 Prozent zugenommen. Die grosse Sorge der Behörde ist es, diese rapide Entwicklung zu kanalisieren. Diese Veränderung hat die Gemeinde zu erheblichen Infrastrukturaufwendungen gezwungen. Das rührt daher, dass sich Busswil im Zentrum der seeländischen Industriemetropolen befindet. Nicht überall sind die Verhältnisse im Seeland gleich gelagert, denn unter den 36 Gemeinden dieser Region befinden sich nur deren vier mit kraftvoller Entwicklung. Nachdem eine neue Schulanlage mit einer Mehrzweckhalle errichtet worden ist, wird eines der nächsten Ziele eine eigene Sekundarschule sein. Grössere Überbauungen befinden sich gegenwärtig in der Phase der Projektierung und zum Teil bereits in der Ausführung. Überaus froh ist man, im Dorfe eine eigene Raiffeisen-Kasse zu besitzen, von der, wie der Redner hervorhob, die Gemeinde erstaunlich viel profitiert hat. Die Kasse hat bis anhin der Gemeinde mit nicht weniger als 2,8 Mio Franken ausgeholfen, vorab für die Erstellung der Schulanlage und der Kläranlage. Man vernahm auch, dass die meisten Behördemitglieder der Raiffeisen-Kasse beigetreten sind. Gemeindepräsident Peter Horst schloss seine mit viel Beifall aufgenommene Begrüssungsrede mit dem Wunsche für eine erspriessliche Tagung und einen angenehmen Aufenthalt in Busswil.

Dann ergriff Vorstandspräsident Oskar Krähenbühl das Wort. Er berichtete kurz über den Werdegang der Kasse Busswil, die 1954 gegründet wurde und damals bloss 7 Genossenschafter zählte, so dass praktisch jeder eine Charge zu übernehmen hatte. Am Ende des ersten Rechnungsjahres konnten bereits 18 Mitglieder und eine Bilanzsumme von 48 700 Franken gemeldet werden. Es setzte dann eine erfreuliche Weiterentwicklung ein, und zugleich wuchs das Vertrauen zur Kasse Jahr für Jahr. Zu schätzen wusste man aber auch das gute Verhältnis zur Gemeinde. Heute zählt die Kasse Busswil 65 Genossenschafter. Die Bilanzsumme hat die 2-Mio-Grenze überschritten, und im letzten Berichtsjahr wurde bereits ein Umsatz von mehr als 8 Mio Franken erzielt. Präsident Oskar

Krähenbühl sagte abschliessend, für jede Gemeinde sei eine Raiffeisen-Kasse eine Notwendigkeit. Auch seine Worte wurden mit Applaus quittiert.

Sekretär Karl Jaun (Oey) verlas anschliessend das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 1. Oktober 1972, das einmütig gutgeheissen wurde. Der Vorsitzende dankte dem Verfasser für die exakte und zuverlässige Arbeit.

In seinem ausführlichen Jahresbericht streifte einleitend Präsident Hermann Hofmann kurz die weltpolitische Lage, berührte in einem aussen- und innenpolitischen Exkurs brennende Probleme in unserem Land und befasste sich eingehender mit dem verflochtenen Wirtschaftsjahr, das weiterhin im Zeichen anhaltender Hochkonjunktur stand, aber doch einige Differenzierungen aufzuweisen hatte. Trotz der Wohlstandsexpansion ist der Blick in die Zukunft nicht übermässig rosig. Als schwierigstes Problem in unserem Lande ist dasjenige der Arbeitskraft zu betrachten. Es bereitet überall Sorgen, auch im Gewerbe und in der Landwirtschaft. Weil unser Bauernstand zu einer Minderheit geworden ist, sind die hier erwachsenden Probleme besonderer Art. Überaus dringlich sind die Massnahmen zur Förderung und Entwicklung unserer Berggebiete. Der Vorsitzende kam hierauf auf die Lage auf dem Geld- und Kapitalmarkt zu sprechen, befasste sich mit der Zinsentwicklung und bezeichnete als markanteste Ereignisse im jüngsten Raiffeisen-Berichtsjahr die Annahme neuer Statuten und die Inbetriebnahme des neuen Raiffeisen-Verwaltungsgebäudes in St. Gallen. Erfreut äusserte er sich über die längst fällig gewesene Firmaänderung, denn bereits vor mehr als drei Jahren habe er angeregt, wir sollten uns in der Firmierung raiffeisenbewusster zeigen und den Namen des Schöpfers unserer Bewegung wieder stärker ins Licht rücken. Nebenbei bemerkte er, dass die aus dem Jahre 1961 stammenden Statuten des bernischen Regionalverbandes bereits den Namen «Statuten des Unterverbandes Deutschbernischer Raiffeisen-Kassen» tragen.

Ganz kurz beleuchtete der Berichterstatter die Erfolge der gesamtschweizerischen und der bernischen Raiffeisen-Bewegung im Berichtsjahr 1972, um unmittelbar nachher die Erfolgszahlen zu melden, die der Deutschbernische Raiffeisen-Verband zu verzeichnen hat.

Die Bilanzsumme erfuhr eine Erhöhung von 249 auf 285 Mio Franken, was als prächtiges Resultat zu bewerten ist. Respektabel ist die Steigerung des Umsatzes um mehr als 118 Mio auf 684 Mio Franken. Die Zahl der Genossenschafter der 81 dem Verband angeschlossenen Kassen konnte um 432 auf 10 432 erhöht werden. Als schöner Erfolg im Berichtsjahr darf das Überschreiten der 10-Mio-Grenze der Reserven vermerkt werden. Sie stiegen um 921 364 Franken auf 10 075 378 Franken. Ausserdem konnten im

Geschäftsjahr 1972 erhöht werden: die Hypothekendarlehen von 134 Mio auf 148 Mio Franken, die Gemeindendarlehen und Kredite von 28,5 Mio auf 35,6 Mio Franken, die Spareinlagen von 184 Mio auf 210 Mio Franken, die Depositen von 2,9 Mio auf 3,57 Mio Franken, die Kassenobligationen von 33 Mio auf 36 Mio Franken und die Zahl der Sparhefte von 41 916 auf 43 300. Die Kreditoren auf Zeit und Sicht betrugen zusammen im Vorjahr 11,5 Mio und im Berichtsjahr 13 Mio Franken. Hinsichtlich der Mitgliederwerbung kann noch wesentlich mehr getan werden. Es wird daher sämtlichen Kassen empfohlen, noch in diesem Jahr eine neue Werbeaktion zu starten, und zwar gezielt auf die junge Generation beiderlei Geschlechts und Frauen. Es soll über das Resultat der Werbeaktion an der nächsten Delegiertenversammlung berichtet werden. Ein spezielles Kränzchen wand der Präsident den neugegründeten Kassen Arni, Forst-Längenbühl, Frauenbrunnen-Grafenried, Landiswil und Linden, die schönste und vielversprechende Anfangserfolge zu verzeichnen haben. Zum Schluss dankte Präsident Hofmann seinen Mitarbeitern im Vorstand, der Verbandsdirektion in St. Gallen, den Revisoren, den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, den Kassaverwalterinnen und -verwaltern und nicht zuletzt den rund 10 500 Genossenschafterinnen und Genossenschäftern, die der Raiffeisen-Bewegung Treue halten. Der Berichterstatter schloss mit den Worten, dass jeder beitragen möge, die ewig junge Idee der Selbsthilfe zum Wohle unseres Volkes in die Tat umzusetzen. Und er verlieh dem Wunsche Ausdruck, der Geist der Solidarität möge an der Tagung im Seeland neuen Auftrieb erhalten.

Vizepräsident Ernst Neuen-schwander (Bowl) dankte dem Präsidenten und deklarierte den Jahresbericht als eine staatsbürgerliche Lektion. Auch er äusserte nützliche Gedanken zu unserer Bewegung, die es zu beherzigen gilt. Die Jahresrechnung pro 1972 wurde von Kassier Walter Berger (Merzlig) verlesen und anschliessend einmütig gutgeheissen. Sie schliesst mit einer Vermögensvermehrung von 2778 Franken ab. Das Reinvermögen beträgt 8247 Franken. Der Vorsitzende dankte dem Rechnungsführer für die zuverlässige und pünktliche Arbeit. Sein Dank galt aber auch der Revisionskasse Gadmen. Der Jahresbeitrag wurde mit 4 Franken pro 100 000 Franken Bilanzsumme unverändert beibehalten, und als neue Kontrollstelle beliebte die Kasse Eriz.

Unter kräftigem Applaus wurde hierauf die am 27. Juni 1973 in Port bei Nidau neugegründete Raiffeisen-Kasse in den Deutsch-bernerischen Raiffeisen-Verband aufgenommen. Über die Gründung dieser Kasse ist im «Schweizer Raiffeisen-Boten» Nr. 9 vom 6. September näher berichtet wor-

den, so dass sich an dieser Stelle eine Wiederholung erübrigt. Nochmals wurde den Initianten von Port herzlicher Dank entboten und der jungen Kasse eine flotte Entfaltung gewünscht. Als Vertreter der Raiffeisen-Kasse Port dankte Hans Ackermann für die Aufnahme und machte zugleich die erfreuliche Mitteilung, dass der Bestand der Genossenschafter auf 40 angestiegen sei (damit hat Port bereits 8 Deutschbernerische Raiffeisen-Kassen mitgliedermässig überflügelt!). Mit angespannter Aufmerksamkeit folgten die Delegierten hierauf den Ausführungen von Direktor A. Edelmann (St. Gallen), der über das sehr aktuelle Thema «Die Massnahmen auf dem Gebiete des Kreditwesens und deren Auswirkungen auf die Tätigkeit der Raiffeisen-Kassen» referierte. Eingangs wies der Redner auf die hohe ideale Bedeutung der Raiffeisen-Bewegung hin, dankte für die einmütige Annahme der Statuten am Verbandstag in Genf, beglückwünschte die Kasse Busswil zu ihren Erfolgen und gab der Freude Ausdruck über die Kassagründung in Port.

Hierauf befasste sich Dr. Edelmann mit der Wirtschaftslage, kam auf die fortschreitende Teuerung zu sprechen, die den Bundesrat veranlasst hat, einzugreifen und staatliche Massnahmen zur Dämpfung der Konjunktur zu erlassen. Bei diesen dringlichen Bundesbeschlüssen handelt es sich vorab um Restriktionen auf dem Gebiete des Kreditwesens sowie des Bauparkes (Baubeschluss). Ausserdem wurden die steuerwirksamen Abschreibungen geschäftlicher Betriebe eingeschränkt und eine Überwachung der Preise, Löhne und Gewinne angeordnet sowie die Rechtsgrundlagen für die Erhebung eines Exportdepots verlängert. Von diesen notrechtlichen Massnahmen interessiert ganz besonders der Kreditbeschluss, mit dem sich der Referent eingehend befasste. Die Raiffeisen-Kassen werden hievon lange nicht alle betroffen, findet doch die Einschränkung vorerst nur Anwendung bei Geldinstituten mit einer Bilanzsumme von 20 und mehr Mio Franken. Diese Regelung bringt es mit sich, dass vorderhand nur 44 Raiffeisen-Kassen formell dem Kreditbeschluss unterstellt sind. Dabei ist aber zu bedenken, dass sich die Nationalbank vorbehält, nötigenfalls alle Kassen dem Beschluss zu unterstellen. Damit dies verhindert werden kann, müssen sich die Raiffeisen-Kassen, im Sinne einer Beitragsleistung zur Dämpfung, vermehrte Zurückhaltung in der Kreditgewährung auferlegen. Sehr eindringlich warnte der Redner vor jenen Kreditgesuchstellern, die bisher wenig oder nichts von den Raiffeisen-Kassen wissen wollten. Was es in erster Linie zu berücksichtigen gilt, das ist die angestammte, treue Kundschaft. Unsere Raiffeisen-Bewegung tut also gut, sich konjunkturgerecht zu verhalten. Detailliert trat Direktor

Edelmann auf die verschiedenen Massnahmen ein, die im Kreditbeschluss enthalten sind. Er kam auch auf die Währungskrisen zu sprechen und ihre Auswirkungen auf die Zinsfussgestaltung, die im Ausland stark ungewisse Tendenz aufweist. Die Raiffeisen-Kassen haben kein Interesse an höheren Gläubigerzinssätzen, denn dies hätte mit der Zeit unweigerlich ein Anziehen der Schuldnerzinssätze zur Folge. Bereits wird bei den Obligationen $\frac{1}{4}$ Prozent mehr gewährt. Hier empfahl Direktor Dr. Edelmann nicht vorzudringen, aber doch auch darauf bedacht zu sein, dass die Obligationengelder nicht plötzlich abwandern. Er vertrat auch die Meinung, dass wir in bezug auf die Zinsfussgestaltung noch mit Steigerungen zu rechnen haben, hat man doch bereits jetzt etwa Mühe mit erstklassigen Anleihen zu 6 Prozent. Leider schafft die ständig zunehmende Inflation unerwünschte Ungleichheiten, die vor allem den kleinen Sparern hart treffen. Der Kampf gegen die Teuerung ist daher ein dringliches Gebot. Teuerung erzeugt weitere Teuerung und leistet der Inflation Vorschub, Inflation aber bremst die Spartätigkeit, die erfreulicherweise heute noch sehr gross ist. Es könnte aber doch dazu kommen, dass mit der Zeit der Sparwille erlahmt. Am Schluss seines sehr beifällig aufgenommenen Referates, das vom Vorsitzenden herzlich verdankt wurde, ermunterte der Vortragende zu einer positiven Einstellung zu den Konjunkturmassnahmen und empfahl, am 2. Dezember ein Ja in die Urne zu legen.

Im Verschiedenen gab der Vorsitzende bekannt, dass sich die Kassen auf eine Umfrage hin mehrheitlich für die Beibehaltung des Sonntags als Zeitpunkt für die Delegiertenversammlung ausgesprochen hätten (Verhältnis 1:2 Drittel). Durch Mehrheitsbeschluss wurde ent-

schieden, die nächstjährige Delegiertenversammlung in Beatenberg abzuhalten. Für die Region des westlichen Oberlandes wird im Frühjahr 1974 ein Instruktionskurs vorgesehen. Der Vorstand wird den Kursort bestimmen.

Als Vertreter der eingeladenen kantonalen Parlamentarier ergriff Grossrat Fritz Rüz aus Rapperswil das Wort und gratulierte «zur flotten Veranstaltung und Verbandsleitung», wobei er bemerkte, er habe noch selten einer so speditiven Tagung beigewohnt. Er würdigte vorbehaltlos sowohl die Raiffeisen-Idee wie die Tätigkeit der Raiffeisen-Kassen, die ihre uneingeschränkte Berechtigung haben und den Selbsthilfedanken hochhalten, was heute nicht mehr so selbstverständlich sei und daher hohes Lob verdiene. Sympathische Worte richteten ausserdem Albert Ackermann, Präsident des Raiffeisen-Verbandes des Berner Jura, und Werner Jaggi, Präsident des Oberwalliser Raiffeisen-Verbandes, an die Delegierten. Nachdem Direktor Dr. Edelmann noch Hinweise machte betreffend die Genehmigung der Statuten und des neuen Geschäftsreglementes an den Generalversammlungen der einzelnen Kassen und sich einige weitere Votanten zum Worte gemeldet hatten, schloss der Vorsitzende die Tagung mit einem Dank an die Organisatoren, die Referenten, die Musikgesellschaft Bütigen und den Jodlerklub Busswil, der beim nachfolgenden Mittagessen in den Gasthöfen in Busswil, Bütigen und Diessbach die Delegierten und Gäste mit hübschen Jodelliedern erfreute. Er wünschte den Kassen weiterhin ein erfolgreiches Wirken, geleitet von einem Geist, wie er aus den Worten der Schriftstellerin Cécile Lauber hervorleuchtet:

Der Dienst am andern ist der vollkommenste Dienst an sich selbst. -n.

Wachtablösung im Thurgauer Darlehenskassenverband

Der Unterverband der Darlehenskassen des Kantons Thurgau hielt am 3. November 1973 in der freundlich geschmückten Turnhalle Altnau seine diesjährige Delegiertenversammlung ab, an der Kantonalpräsident alt Gemeindevorstand Paul Vogt, Güttingen, 141 Gäste und Delegierte begrüssen konnte. Die Tagung stand im Zeichen einer Wachtablösung, da Präsident und Aktuar altershalber ihren Rücktritt nahmen. Die von A. Bannwarth vorgelegte Jahresrechnung pro 1972 schloss mit einem Vorschlag von rund 1500 Franken ab. Die Jahresbeiträge für 1973 bleiben daher auf bisheriger Höhe. An die Kosten eines Wandreliefs des neuen Verbandsgebäudes in St. Gallen wurde ein Kredit

von 1200 bis 1500 Franken bewilligt. In seinem

Jahresbericht

wies Präsident Vogt darauf hin, dass die jährliche Delegiertenversammlung nicht nur den ordentlichen Jahresgeschäften diene, sondern auch dem Austausch von Erfahrungen, der Freude am gemeinsam Erreichten und der Pflege der Kameradschaft. Im vergangenen Jahr konnte die Darlehenskasse Dozwil ihr 50jähriges Bestehen und die Darlehenskasse Hauptwil ihr Silberjubiläum feiern. 1973 ist in St. Gallen ein neues Verbandsgebäude seiner Bestimmung übergeben worden. P. Vogt wies auch

auf die zunehmende Geldentwertung und die Vollbeschäftigung hin. Die Anstellung neuer Arbeitskräfte sei zu einer kostspieligen Suchaktion mit unschönen Auswüchsen in der Abwerbung geworden. Die Tendenz zu immer höheren Einkommen werde genährt durch das Verlangen nach Freizeit und Ferien. Die daraus resultierenden Kostensteigerungen in der Lebenshaltung, speziell im Bausektor mit den steigenden Mietzinsen absorbieren den Mehrverdienst, ohne dass reale Verbesserungen erreicht worden sind. P. Vogt schloss seinen letzten Präsidialbericht mit dem Wunsche, dass die Raiffeisen-Kassen im Thurgau als starke Glieder des Schweizer Verbandes das Blühen und Gedeihen der soliden Dorfkassen weiterhin gewährleisten.

Beim Wahlgeschäft

gab der Vorsitzende P. Vogt seinen eigenen Rücktritt und denjenigen des langjährigen Aktuars Oberrichter J. Brack, Oberneunform, bekannt. Die verbleibenden drei Vorstandsmitglieder Hafner, Bannwarth und Meier werden im Amte bestätigt und Martin Möckli, Basadingen, und Notar H. Müller, Tägerwilen, neu in den Vorstand gewählt. Als neuer Präsident beliebte Direktor H. Hafner, Sulgen, der für die Wahl dankte und die langjährige Mitarbeit der Kollegen Vogt und Brack gebührend würdigte. J. Brack ist Mitgründer seiner Kasse in Oberneunform (1942) und seit 1949 im Kantonalvorstand. Paul Vogt wurde 1948 Präsident seiner Kasse in Güttingen, gehört dem Vorstand des Schweizer und Thurgauer Verbandes an. Den letzteren präsidiert er seit 1970. Als Anerkennung erhielten die beiden Demissionäre eine Zinnkanne und von Dir. Dr. A. Edelmann ein Buch über das Raiffeisen-Kreditwesen in Europa. Nach diesen Ehrungen zweier Raiffeisen-Pioniere im Thurgau hielt Direktor Dr. A. Edelmann, St. Gallen, ein Referat über

«Die Konjunkturmassnahmen und ihre Auswirkungen»

auf die Tätigkeit der Raiffeisenkassen». Diese Massnahmen beruhen auf dem Notrecht und unterstehen am 2. Dezember 1973 der Volksabstimmung. Der Referent erinnerte u. a. an die Überhitzung der Konjunktur 1970/71, an die internationale Währungskrise, die Aufwertung des Frankens, die Pfundkrise mit der Geldflucht, was den Bundesrat zu Abwehrmassnahmen veranlasste. Im Kampf gegen die Teuerung genügten die Massnahmen nicht. Im Dezember 1972 folgte der Bundesbeschluss über das Kreditwesen, den Baupreis und die Überwachung der Preise und Löhne. Von den Kreditmassnahmen werden von 1155 Raiffeisen-Kassen in der Schweiz 40 direkt betroffen. Da die Inflation die Sparer bestraft und die Schuldner

begünstigt, gilt es, gegen sie anzukämpfen. Der Kampf gegen die Teuerung soll weitergeführt werden. Daher sollten die Abstimmungsvorlagen vom 2. Dezember 1973 angenommen werden. Vizedirektor Fritz Naef, St. Gallen, orientierte anschliessend in einem Fachreferat über «Neuerungen der Vollziehungsverordnung zum Bankengesetz», das seit 1. Juli 1972 in Kraft ist, Bewilligungen regelt, die Geschäftskreise umschreibt, betriebsrechtliche Ausscheidungen trifft, ein Mindestkapital für Aktiengesellschaften fordert usw. Die Verordnung sieht auch eine stärkere Liquidität vor.

Tagung der seeländischen Raiffeisen-Kassen in Merzligen BE

Recht zahlreich versammelten sich am Mittwoch, den 17. Oktober, letztthin im Restaurant zur «Linde» in Merzligen die Delegierten der neun seeländischen Raiffeisen-Kassen zu einem ungezwungenen Diskussions- und Ausspracheabend. Eine besondere Begrüssung erfuhren dabei die erstmals anwesenden Vertreter der neugegründeten Raiffeisen-Kasse in Port. Unter der sachkundigen Leitung von Walter Berger, Gemeindeschreiber und Verwalter der Raiffeisen-Kasse Merzligen, wurden die gegenwärtigen Kassaprobleme einer gründlichen und interessanten Aussprache unterzogen. Über die in letzter Zeit wieder etwas in Bewegung geratenen Zinssätze, insbesondere auf dem Obligationenmarkt, entspann sich eine ausgiebige Diskussion. Es war dies leicht erklärlich, spielen doch die Zinssätze im Bankwesen eine nicht zu unterschätzende Rolle. Das Ansteigen der Zinssätze löst unweigerlich eine neue Teuerung aus, die es heute mit allen Mitteln zu bekämpfen gilt. Bei dieser Diskussion hat sich aber gezeigt, dass nicht alle Raiffeisen-Kassen die gleichen Zinssätze aufweisen, was nicht als unrichtig empfunden wurde. Auch war es interessant zu erfahren, dass bei vielen Raiffeisen-Kassen für Althypotheken heute immer noch ein Zinssatz von 5¼ % zur Anwendung gelangt, was natürlich von den

A. Meier überbrachte die Grüsse von der Darlehenskasse Altnau, die im 49. Rechnungsjahr steht; sie besitzt heute Reserven von 506 000 Franken und konnte vor zwei Jahren ein neues Kassegebäude einweihen. Gemeindeamann G. Roth, Altnau, überbrachte die Grüsse seiner Gemeinde und dankte dem Verband, dass er zum dritten Mal Altnau als Tagungsort gewählt hatte.

Zum Schluss dankte P. Vogt den Referenten, den 47 Thurgauer Kassen für die gute Zusammenarbeit und wünschte dem neuen Präsidenten H. Hafner eine erspriessliche Amtszeit. fb.

steht seit 1946 eine Raiffeisen-Kasse, die heute gegen 5 Mio Franken verwaltet.

Die Jubiläumsversammlung zum Anlass des 25jährigen Bestehens bedeutete Beginn einer aktiveren Geschäftstätigkeit. Der erste Schritt hiezu bestand in einer Information der Mitglieder. Informierte Genossenschafter sind überzeugtere Verfechter des genossenschaftlichen Gedankengutes. Später wurden alle Familien angesprochen. Im betreffenden Zirkularschreiben stellte sich die Raiffeisen-Kasse erst einmal vor, denn es hatte sich gezeigt, dass die ersten 25 Jahre nicht ausreichten, um das Raiffeisen-Institut auf breiter Basis zu einem wirklichen Gemeinschaftswerk werden zu lassen.

Die Kassaverwaltung unter Leitung von Herrn Hasler, Präsident des Vorstandes, und Herrn Zäch, Verwalter, gab sich damit aber nicht zufrieden. Mutig, wie es den Rheintalern eigen ist, organisierte sie nun neulich für Frauen und Töchter einen Frauenabend. Wie immer in solchen Fällen wurden die Skeptiker ins Unrecht versetzt. Noch ehe die Anmeldefrist abgelaufen war, musste nach einem grösseren Lokal Umschau gehalten werden. Und schliesslich fanden sich 115 Frauen ein, gutgelaunt und unternehmungsfreudig. Warum sollte es in Diepoldsau anders sein? Und die wenigen Herren der Verwaltung freuten sich, für einmal Hahn im Korb zu sein.

Der Präsident fand herzliche Worte der Begrüssung angesichts sovieler Weiblichkeit. Ihn löste der Verbandsvertreter, Herr Othmar Schneuwly, ab, der kurz, in ganz prägnanter und verständlicher Weise die Frauen mit Raiffeisen vertraut machte. Es war geradezu ein herrliches Bild, all diese Frauen zu betrachten, die konzentriert und diszipliniert den interessanten Ausführungen des Referenten zuhörten. Die folgende Tonbildschau ergänzte die Ausführungen in Wort und Bild. Dazwischen bot sich Gelegenheit zu einem Gedankenaustausch. Es folgte ein ebenso lehrreicher wie unterhaltender Kurzfilm über die wirtschaftliche Entwicklung. Es ist gut, wenn sich auch die Frauen mit diesen Begriffen und Zusammenhängen mehr und mehr vertraut machen. Daraus wird auch die Bedeutung des Sparens ersichtlich, worin die Frauen glücklicherweise oftmals eine grössere Meisterschaft besitzen als die Männer. Bravo! Grund genug, ihnen dafür zu danken. Zum Schluss wurde Herr Othmar Schneuwly aus den Reihen der charmanten Diepoldsauer Frauen ein herrlicher Blumenstrauß überreicht. Auch hier ein grosses Bravo für den gewandten wie auch charmanten Redner.

Die Raiffeisen-Kasse Diepoldsau hat dies auf sehr sympathische Weise getan. Ehre dem Beispiel. Oder: Wer tut es ihr gleich?

Eine Raiffeisen-Kasse gibt sich beispielhaft aufgeschlossen

Diepoldsau, im sanktgallischen Rheintal gelegen, ist durch die Rheinkorrektion zum schweizeri-

schen Brückenkopf am östlichen Ufer des Stromes geworden. In dieser aufstrebenden Gemeinde be-

Erfüllung eines langgehegten Wunsches

Während der grossen Krise der dreissiger Jahre, als der kleine Mann oft vor unüberwindliche finanzielle Schwierigkeiten gestellt worden war, fassten einige weitsichtige Hünenberger den Entschluss, ihre eigene «Kasse» zu gründen. Die kleine Bank hatte vorerst einige Schwierigkeiten zu überwinden, sie fand jedoch bei der Bevölkerung schon sehr schnell guten Anklang. Die ersten Jahre beheimatete das Zollhaus das Kassenlokal der Sparkasse. Bis zum Bezug des eigenen Geschäftsraumes in der letzten Woche musste die Kasse noch zweimal ihren Sitz wechseln. Vorerst wurde sie ins Wohnhaus des verdienten, langjährigen Kassiers Babtist Etter in St. Wolfgang verlegt, in den letzten Jahren aber gab der Verwalter Alois Boog der Kasse in seinem Haus in der Schürmatt Gastrecht.

Grosses Vertrauen der Hünenberger

Wie der Delegierte des Zentralverbandes, Prokurist Wick aus St. Gallen, während seiner Ansprache ausführte, hat sich die Bilanzsumme der Raiffeisen-Kasse Hünenberg allein in den letzten vier Jahren mehr als verdoppelt. Diese Tatsache sei, so meinte der langjährige Revisor weiter, ein überaus deutlicher Beweis für das grosse Vertrauen, das die Bevölkerung in ihre Bank setze. Die fast «rasante» Entwicklung der Kasse ist aber bestimmt auch eine Folge der Entwicklung Hünenbergs von der ruhigen Landgemeinde zum Industriedorf. Der Aufschwung der Ennetseer Gemeinde ist an seiner Bank auch nicht spurlos vorübergegangen, und so musste man sich denn nach einem geeigneten Standort für das neue, den Erfordernissen der Zeit angepasste Geschäftslokal umsehen.

An die Zukunft gedacht

Was Gewerbeschullehrer Max Werner Schnurrenberger, der den Um-

bau als Architekt geplant hat, in Zusammenarbeit mit verschiedenen Spezialfirmen nun in kürzester Zeit aus den Kellerräumen zu machen gewusst hat, versetzt selbst Fachleute in Erstaunen. In einer geräumigen Schalterhalle können die Bankkunden an zwei offenen Schaltern und in einer Kabine empfangen werden. Vorhanden sind auch Büros für die Buchhaltung und für den Verwalter. Alle Arbeitsplätze sind hell und freundlich. Man hat aber auch an die Zukunft gedacht. Neu für die Raiffeisen-Kasse Hünenberg sind nämlich die grosszügigen Tresoranlagen, zu denen ein eigener Nachttresor gehört.

Der Gründerpräsident war dabei

Es ist bei einem so gut gelungenen Bauwerk keineswegs erstaunlich, dass anlässlich der von Meinrad Murer geleiteten Eröffnungsfeier – an der neben Regierungsrat Silvan Nussbaumer, dem Einwohnerrat Hünenberg und Vertretern von Nachbarkassen noch zahlreiche Gäste teilnahmen – eine fröhliche Stimmung herrschte. Der Verwaltungsratspräsident Georges Boog begrüsst die Anwesenden, und er dankte vor allem all jenen Leuten, die am Aufbau des «Hünenberger Kässelis» beteiligt gewesen waren. Besonders geehrt wurde der nun 70jährige Gründerpräsident, Wendelin Boog, der mit einigen Beispielen aufzuzeigen wusste, wieviel Mut es zur Gründerzeit gebraucht hatte, um in Hünenberg eine Raiffeisen-Kasse zu gründen. Man kann dem stets freundlichen Bankverwalter Alois Boog nur wünschen, dass er in den neubezogenen Geschäftsräumen auch in Zukunft so viele Besucher begrüssen darf, wie dies am Samstag der Fall war, als die Bevölkerung Gelegenheit hatte, die neue Hünenberger Bank zu besichtigen.

roc.

Wo vor gar nicht allzu langer Zeit noch düstere Kellerräume und kahle Garagenwände waren, sind vor einigen Tagen die neuen, freundlichen Geschäftsräume der Raiffeisen-Bank Hünenberg eingerichtet worden. Damit aber ist für die «kleine Bank» in Hünenberg nach 35 Jahren ihres Bestehens ein schon lange gehegter Wunsch endlich in Erfüllung gegangen. Nachdem die in Hünenberg ausserordentlich geschätzte Bank – sie war die erste im Dorf – beschlossen hatte, die Liegenschaft Villiger an der Chamerstrasse zu erwerben, vermochte nur der Baustopp des letzten Jahres noch eine kleine Verzögerung zu bringen. Seit letzter Woche aber kann der Bankverwalter der Raiffeisen-Kasse Hünenberg seine Kunden unter eigenem Dach empfangen. Die ebenso schönen wie zweckmässigen Geschäftsräume konnten nun am Wochenende bei einer kleinen Feier der Öffentlichkeit erstmals offiziell vorgestellt werden.



Aussenansicht

Schalteranlagen



Raiffeisen-Kasse Wangen SO im neuen Heim

Am 8. März 1914 gründete der ehemalige Wangner Pfarrer und Ehren-domherr Josef Eggenschwiler die «Spar- und Hilfskasse, System Raiffeisen». Sie wurde 1930 in «Darlehenskasse Wangen» umgetauft. Nun hat das Institut einen weiteren Schritt nach vorne getan. Sie heisst jetzt Raiffeisen-Bank und erhielt mit dem neuen Namen auch ein neues Heim. Wo seit 1700 die Dorfschmiede war und seit 1934 das Spengler- und Installateurgeschäft Otto Husi-Würth, hat die Raiffeisen-Bank mit einem langfristigen Mietvertrag die Liegenschaft übernommen, während der Besitzer Urs Husi eine neue Werkstätte baute...



In unmittelbarer Nachbarschaft zum Gasthof Casino öffnete die Raiffeisen-Bank im Dorfzentrum Türen und Schalter.

Ein historischer Tag

für das Bankinstitut, das die Idee des Gründers Friedrich Wilhelm Raiffeisen (1818 bis 1888), «die in Not geratenen Bauern vor der Ausnützung durch Wuchergeldgeber zu schützen», weiterträgt. Bei der heutigen Bank- und Darlehensgebersituation ist es allerdings nicht mehr so, dass Schuldner mit Wucherzinsen in die Enge oder gar in den Konkurs getrieben werden. Die Aufgaben der Raiffeisen-Kassen sind damit aber nicht gelöst. Das zeigt sich darin, dass dem Verband schweizerischer Raiffeisen-Kassen mit Sitz in St. Gallen heute 1200 Kassen angeschlossen sind.

Vorstand der Raiffeisen-Bank
Werner Baumgartner, Präsident
Albert Kamber
Eduard Bader
Jules Bachmann
Hans Grütter

Aufsichtsratsmitglieder
Hans Studer, Präsident
Otto Müller
Guido Stebler

Bankverwalter
Franz Moll

Stellvertreterin
Frau Ruth Baumgartner

In Wangen

ist, wie andernorts, eine erfreuliche Entwicklung festzustellen. Im Gründungsjahr wurde eine Bilanzsumme von 70000 Franken und ein Gewinn von 36.30 Franken erzielt! Im laufenden Jahr dürfte die Bilanzsumme bei 10 Millionen Franken liegen. Die Darlehenskasse war bisher bei Gemeindeverwalter Werner Baumgartner an der Schmiedgasse eingemietet. Die gute Entwicklung bewog den Vorstand, sich nach einem Sitz an zentraler Lage umzusehen.

Das neue Bankgebäude

darf alle, die darüber beraten, dafür geplant und gearbeitet haben, mit Freude und Stolz erfüllen. Der ortsansässige Architekt Heribert Ledl schuf ein schmales Bankgebäude mit einer freundlich-schönen Hausfront und praktischer Innengestaltung. Neben dem Schalteraum befinden sich das Kassenbüro für den Verwalter Franz Moll und seine Gehilfin sowie der Diskretschalter und



der Tresorraum mit 190 Safes verschiedener Grössen. Auch ein freundliches Sitzungszimmer ist vorhanden. Das ganze überwacht eine Sekuriton-Alarmanlage. Die zur Eröffnung erschienenen Gäste waren des Lobes voll über die Präsentation der neuen Raiffeisen-Bank. – Der Wandschmuck des einheimischen Künstlers Hans Härry fand grosse Beachtung. – Architekt Heribert Ledl dankte für das ihm geschenkte Vertrauen. Pfarrer Albert Kamber sprach von den ersten Tagen der Raiffeisen-Bewegung, die im Jahre 1900 auf Initiative von Pfarrer Traber, Bichelsee, in der Schweiz und 14 Jahre später auch in Wangen Fuss fasste. Es gebühre sich, bei der heutigen Einweihung um den Segen Gottes zu bitten. Nach einem kurzen Gebet schmückte Pfarrer Kamber das Sitzungszimmer mit einem Kreuz als Zeichen dafür, dass alle, die in der Bank arbeiten und hier ihre Geschäfte tätigen, unter dem Segen Gottes stehen. – Nach der sinnwollwürdigen Weihe begaben sich die geladenen Gäste mit den Wangner Raiffeisen-Leuten in den Casino-Saal zu einer

gediegenen Feier.

Das vorzügliche Nachtessen aus der Küche des Wirt-Ehepaares Reinhold Kellerhals-Würsch und der gute Tropfen schafften bald anregende Stimmung, die durch sympathische Ansprachen gehoben wurde. Der Präsident der Raiffeisen-Bank Wangen, Werner Baumgartner, begrüßte die Gäste, vorab den Besitzer der Liegenschaft, Urs Husi, dem er für das der Raiffeisen-Bank bekundete Wohlwollen herzlich dankte. Unter anderen wurden begrüßt: Niklaus Schmid, Schweizer Verband der Raiffeisen-Kassen, Werner Nussbaumer, Solothurner Unterverband, Gemeinbeschreiber Ruedi Leuenberger, Vertreter der Einwohnergemeinde, und Eduard Baumgartner, von der Bürgergemeinde Wangen. Die Römisch-katholische Kirchgemeinde Wangen ordnete Xaver Schmid, die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Wangen Kurt Bähler ab. Auch die umliegenden Darlehenskassen waren durch Abordnungen vertreten. Besonders herzlich begrüßt wurden die Gründermittglieder Theodor Frey und August Pfefferli. Präsident Werner Baumgartner dankte Architekt Ledl und allen, die sich um das Gelingen des Umbaus verdient machten. Die Bankorgane glauben an einen weiteren Aufschwung des Geldinstituts, das nun an bester Lage steht. Der Baukommission mit Hans Grütter als federführender Kraft wurde für ihre ausgezeichnete Arbeit gedankt. Sie hat es fertiggebracht, die Bank termingerecht zu eröffnen. Der Verwalter Franz Moll und seine Stellvertreterin Frau Ruth Baumgartner-Lack freuen sich, einer grossen Kundschaft zu dienen. Im Auftrag des Schweizer Verbandes der Raiffeisen-Kassen brachte Revisor Niklaus Schmid, St. Gal-

len, die sympathischen Glückwünsche. Was in Wangen geschaffen wurde, spricht für den fortschrittlichen Geist des Vorstandes. Für den Solothurner Unterverband sprach Werner Nussbaumer, Matzendorf. Er entbot beste Wünsche und äusserte sich zu Raiffeisen-Problemen, die auch im Thal aktuell werden. In Matzendorf ist das Land für einen Neubau bereits im Besitz der Raiffeisen-Kasse! – Oskar Studer beglückwünschte die Raiffeisen-Bank als Präsident der Spar- und Leih-

kasse Wangen, während Meinrad Müller, Kappel, im Auftrag der Darlehenskassen der Nachbardörfer gratulierte. Bürgerammann Eduard Baumgartner freute sich, der Raiffeisen-Bank Wangen die Grüsse der Einwohner- und Bürgergemeinde zu entbieten. Die Bürgergemeinde freue sich besonders, weil beim Neubau auch Holz aus Wangens Wäldern verwendet wurde! Bürgerammann Baumgartner wünschte der Bank im neuen Heim viel Erfolg.

Gründermittglied August Pfefferli bewies mit interessanten Reminiscenzen aus den Anfängen der Bank neuerdings ein gutes Gedächtnis und seine Erzählergabe.

So verlief der Abend in frohem Raiffeisen-Kreis anregend und in optimistischem Geist. Der Glaube an den Erfolg der an die Durchgangsstrasse verlegten Raiffeisen-Bank ist berechtigt. Möge die Institution weiterhin zum Segen der Bevölkerung beitragen! Wi

Die Raiffeisen-Kasse Bösinggen FR

Die Raiffeisen-Kasse Bösinggen hat sich ein Eigenheim erworben und hat letzthin die neuen Räumlichkeiten bezogen. Das ist der zweite grosse Meilenstein in der Geschichte der Kasse. Darum ist es sicher am Platz, kurz darauf einzugehen, auf die Vergangenheit zurückzublicken und das neue Kassagebäude vorzustellen.

Die Raiffeisen-Kassen

Statt viele Worte zu wiederholen über Geschichte, Ziel und Zweck der Raiffeisen-Kasse, möchten wir hiezu nur einige Aussprüche führender Männer unseres Landes anführen. Ihre Gedanken sind für uns wegweisend und aufschlussreich.

Bauernsekretär Prof. Dr. Laur: Das Ziel muss darin liegen, dass in jeder Gemeinde eine gemeinnützige Kreditgenossenschaft entsteht, welche nach den von Raiffeisen aufgestellten Grundsätzen geführt wird.

Bundesrat Minger: Es ist selbstverständlich, dass eine Institution wie der Verband Schweiz. Darlehenskassen, der seine Tätigkeit so sehr der Allgemeinheit zur Verfügung stellt, das Wohlwollen und die Sympathie unserer obersten Landesbehörde verdient und auch geniesst.

Nationalbankdirektor Schnyder von Wartensee: Die Entwicklung der Raiffeisen-Kassen zeigt, dass die Schaffung dieser Kassen trotz den verschiedenen, schon bestehenden Geldinstituten einem Bedürfnis entsprach und noch entspricht. Mit ihren Zielen verfolgen die Raiffeisen-Kassen die von ihren Pionieren aufgestellten Ideale, die in der Pflanzung des Solidaritätsgedankens, in der Stärkung der wirtschaftlich Schwachen, in der Betonung der Nächstenliebe, in der Hebung des geistigen und sittlichen Lebens wurzeln.

Das Werden der Kassa in Bösinggen

Umsichtige Männer aus Bösinggen fanden, dass noch zuviel Geld aus

unserer Gemeinde auf auswärtige Geldinstitute getragen werde oder brach umherliege. Würden diese Gelder unserem Dorf erhalten, so könnte noch manchem Kreditbedürftigen der Gemeinde unter günstigeren Bedingungen geholfen und gedient werden. Unter der Leitung von Robert Jungo, Grenchen, bildete sich ein Initiativkomitee, um diese Frage zu studieren. Man entschloss sich, eine zweite Dorfkassa zu gründen, nach den bewährten Grundsätzen der Raiffeisen-Kassen und eine breitere Schicht der Bevölkerung für dieses Selbsthilfswerk zu gewinnen. In kürzester Zeit hatten sich 40 Männer bereit erklärt, mitzuhelfen, um diesen Plan zu verwirklichen. Am 25. Januar 1945 fand eine allgemeine, öffentliche Orientierungsversammlung statt, wo Direktor Heuberger über Wesen, Ziel, Grundsätze und Organisation der Raiffeisen-Kassen Aufschluss gab. Die Idee fand guten Anklang. Schon auf den 22. Februar konnten die Interessenten zur Gründungsversammlung der Raiffeisen-Kassa Bösinggen zusammengerufen werden. Es traten 52 Personen als Gründungsmitglieder bei, 22 Landwirte, 18 Arbeiter und 12 Gewerbetreibende. Die Statuten wurden genehmigt. Der Vorstand gewählt mit 5 Mitgliedern und Robert Jungo, Grenchen, als erstem Präsidenten, der Aufsichtsrat mit 3 Mitgliedern, und als Verwalter und Kassier konnte Lehrer Othmar Wäber gewonnen werden. Durch ein Rundschreiben wurde der Bevölkerung von Bösinggen mitgeteilt, dass die Raiffeisen-Kasse Bösinggen gegründet sei und dass sie am 1. März 1945 ihren Betrieb aufnehme. Der erste grosse Markstein der Kasse war gesetzt.

Das erste Kassalokal

In zuvorkommender Weise stellte Lehrer Othmar Wäber ein Zimmer seines Wohnhauses als Kassalokal zur Verfügung. Das war ideal. Das Lokal war im Dorf, allen bekannt und leicht zugänglich. Es war im Haus des Kassiers, und so konnte zu jeder Tageszeit vorgesprochen werden. Unter günstigen Verhältnissen konnte sich hier das junge Werk entwickeln und erstarken.

Nach dem allzu frühen Tod von Lehrer Wäber im Jahre 1958 war seine Gattin Elise Wäber-Käser bereit, das Amt als Kassierin weiterzuführen, nachdem sie bereits vorteilhaft zu Lebzeiten ihres Gatten als Stellvertreterin gewirkt hatte. Jedermann fühlte sich hier daheim und wurde freundlich empfangen und bedient. Eine gesunde Atmosphäre des Zutrauens verband Kassierin und Kunden. Mit der Zeit und dem Wachsen der Kassa wurden aber die Räumlichkeiten doch zu klein und zu eng. Der Vorstand hielt Ausschau nach neuen, geeigneten Lokalitäten. Da kam der unerwartete Tod von Frau Lehrer Wäber. Da war es gegeben, definitiv ein neues Lokal zu suchen. Die Raiffeisen-Kassa ist der Familie Wäber sehr dankbar, dass sie ihr während 28 Jahren in liebenswürdiger Weise in ihrem Hause Gastrecht gewährt hat.

Das neue Bankgebäude

Vorstand und Aufsichtsrat haben eingehend und umsichtig dieses Problem studiert. Es könnte ein neues Lokal in einem Haus gemietet werden. Aber dann blieben wir immer von andern Leuten abhängig, was nachteilig ist. Dürfen wir den Neubau eines eigenen Kassagebäudes wagen? Diesbezügliche Pläne und Kostenberechnungen wurden

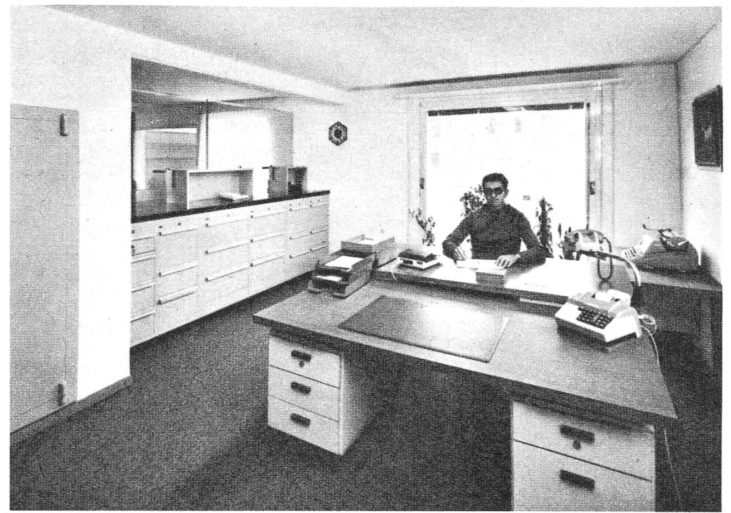


Die neue stattliche Raiffeisen-Kasse

erstellt und das nötige Bauland sichergestellt. Da bot sich unerwartet die Gelegenheit, die Wohnung der Garage Tinguely erwerben zu können. Auf den 22. März dieses Jahres wurde eine ausserordentliche Generalversammlung aller Kassamitglieder einberufen, um die wichtige Frage eines Kassalokals zu prüfen und zu lösen. Alle drei Möglichkeiten wurden genau geprüft, gegeneinander abgewogen, Vor- und Nachteile überlegt. Eine Lokalmiete wurde abgelehnt. Von einem Neubau wurde abgesehen und beschlossen, die Wohnung Tinguely zu erwerben. Diese ist ideal an der Hauptstrasse gelegen, verfügt über einen günstigen Parkplatz und lässt sich vorteilhaft als Kassagebäude einrichten mit relativ kleinen Kosten. Der Kauf wurde getätigt und sofort mit den nötigen Umbauar-

beiten begonnen und die Einrichtungen eingebaut.

Heute steht das neue Gebäude der Raiffeisen-Kasse Bösing den Kunden offen. Eine einfache, charakteristische Inschrift macht das Haus an der Hauptstrasse leicht erkennbar und ladet zum Eintritt. Eine kunstvoll mit dem Bösinger Wappen geschnitzte Holztüre führt in den Warteraum, der zugleich als Sitzungszimmer benutzbar ist. Es ist eine einfache, schöne, heimelige Stube, mit Arvenholz getäfelt und entsprechend möbliert. Von dort führt eine Türe in den Raum vor den Kassaschalter, der selber durch kugelsichere Glasscheibe vom geräumigen, praktisch eingerichteten Kassa- und Verwaltungsraum getrennt wird. Auch dieser Raum ist hell, warm und heimelig, wo in aller



Herr Verwalter Schmutz . . . Es lässt sich noch besser arbeiten in dem nach modernsten Erkenntnissen eingerichteten Kassagebäude

Ruhe und Verschwiegenheit die Kassageschäfte erledigt werden können. Die Holztüre, die von hier hinausführt, ist geschmückt mit dem in Holz geschnitzten Raiffeisen-Kassa-Wappen. Mögen diese Räumlichkeiten nun, wie es die Devise der Kassa ist, uneigennützig recht vielen Kunden und der Öffentlichkeit vorteilhaft dienen.

Die Kassaentwicklung

Sicher mag es in diesem Zusammenhang dienen, einen kurzen Überblick über die Entwicklung der Raiffeisen-Kassa Bösing zu geben. Besser als Worte beweisen Zahlen, dass diese Gründung einem Bedürfnis der Bevölkerung entsprach, dass sie das Zutrauen der Bevölkerung hat und ihre Dienste

gern und in grossem Mass in Anspruch genommen werden.

Blick in die Zukunft

Die angeführten Zahlen zeigen, dass die Gründer und die heutigen Kassaorgane stolz sein dürfen auf dieses Werk, das sie geschaffen und aufgebaut haben. In schöner Solidarität steht die Bevölkerung zu diesem Werk. Durch die Gelder der Gemeindebürger soll in echtem Solidaritätsgedanken den Gemeindebürgern und der Öffentlichkeit gedient und geholfen werden. In diesem Geiste des Zusammenhaltens und in Beobachtung der erprobten Raiffeisen-Grundsätze wird unsere Raiffeisen-Kasse auch in Zukunft in der Lage sein, ihr Bestes beizutragen im Dienste unserer Heimat und unserer Bevölkerung.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Gedenken

Josef Schelbert, Muotathal SZ.

Im Alter von 78 Jahren starb am 17. Oktober in Muotathal alt Bezirksammann Josef Schelbert, für den sich im Raiffeisen-Boten auch eine Würdigung geziemt. 52 Jahre Vorstandsmitglied einer grossen Darlehenskasse zu sein und an allen Sitzungen teilzunehmen ist keine Kleinigkeit. So wurde auch Jos. Schelbert, im Volke Schmieds Seffi genannt, an der letzten Generalversammlung vom Kassapäsidenten, Major Rob. Gwerder, gebührend geehrt und ihm seine grosse Arbeit im

Dienste Raiffeisens verdankt und mit einem Goldvreneli gewürdigt. Josef Schelbert war der Neffe des Kassamitgründers und ersten Präsidenten, Kantonsrat Ant. Schelbert, guten Andenkens, und im Vorstand sein Nachfolger. Der Beiname Schmied stammt von seinem Vater, der neben dem Bauernberufe auch Dorfschmied war und bei unserem Frauenkloster einen eisernen Steg nach eigenen Plänen erstellte, der leider beim Hochwasser 1910 von den tobenden Fluten unterspült und fortgeschwemmt wurde.

Wie sein Oheim versah er viele Jahre das Kassieramt des Bauernvereins (heute Landw. Genossenschaft) und hatte dabei nicht nur für genügend Futtermittel, Heu und Stroh zu sorgen, da dieser auch eine eigene Bäckerei und ein Spezereigeschäft betrieb und den Mitgliedern verbilligte Preise gewährte.

Im öffentlichen Leben durchlief Schelbert viele Beamtenstellen, die Gemeinde, Bezirk und Kanton zu vergeben hatten. So stand er im Verwaltungsrat der grössten Korporation der Schweiz, der Oberallmeind, war Bezirksammann des grössten Bezirks des Kantons Schwyz.

Sein Wort an allen diesen Versammlungen wurde geschätzt und fand Beachtung, denn es war gut überlegt und wurde auch befolgt, obwohl er der Kons. Partei angehörte. Erwähnenswert ist, dass er zeitlebens Abstinenz war und sich dafür einsetzte. Ein Stumpfen im Munde war stets sein Begleiter.

Als urchiger Bauer alpete er im Sommer in der «Goldplangg». Jeder Gast wurde von ihm freundlich aufgenommen und gratis mit Älplerkost bewirtet. So auch einmal

unser Herr Verbandsdirektor J. Stadelmann sel., der ihn mit dem Kassapäsidenten auf Bergeshöhe besuchte.

Im Familienleben herrschte bei ihm milde, aber strenge Ordnung. Mit seiner überlebenden Gattin erzog er zehn Kinder, die alle in guter Position sind. Sein Sohn Paul machte beim Verband Schweiz. Darlehenskassen die Lehre und ist heute Kassier der Darlehenskasse Sirmach.

So hat ein reichausgefülltes Leben seinen Abschluss gefunden, Gott möge ihm sein Vergelter sein.

Oskar Stöckli-Nussbaumer, Hofstetten SO



Unter überaus grosser Anteilnahme wurde Samstag, den 4. August 1973, unser Mitbürger Oskar Stöckli-Nussbaumer zur letzten Ruhe begleitet. Eine überaus grosse Trauergemeinde nahm bewegt Abschied, ein Meer von Blumen und Kränzen bewies, dass der Verstorbene in seinem Leben viele Freunde gewonnen hatte.

Oskar wurde am 1. April 1900 in Hofstetten geboren. Er wuchs mit fünf Schwestern und vier Brüdern im elterlichen Haus auf. Nach Besuch der Primar- und Bezirksschule trat er in Basel in die Lehre als Zimmermann. Nach seiner gut abgeschlossenen Lehrzeit übernahm er das Geschäft seines Vaters im Elternhaus mit zweien seiner Brüder. 1929 kauften sie eine Liegenschaft und erstellten eine neue Werkstatt mit Maschinenraum und Büro. Am 21. April des gleichen Jahres verehelichte er sich mit Hulda Nussbaumer aus Flüh. Der glücklichen Ehe entsprossen zwei Söhne und zwei Töchter. Trotz seiner grossen Arbeit im Betrieb fand Oskar immer noch Zeit zum Ausüben verantwortungsvoller Ämter. Er war Gründungsmitglied der Schützenunion Hofstetten, viele Jahre gehörte er dem Musikverein an, der Gemeinde diente er etliche Jahre als Gemeindeschreiber, geraume Zeit war er Mitglied der Kant. Schatzungskommission. 30 Jahre versah er das Amt des Friedensrichters, im Militär hat er im Zweiten Weltkrieg dem Vaterland als Wachtmeister gedient. Im letzten Jahr noch übernahm er das Präsidium der Kant. Katasterschatzung des Kreises 85. Der Behörde der Darlehenskasse gehörte er seit 1931 an. Zuerst im Aufsichtsrat und seit 1956 als umsichtiger und initiativer Präsident des Vorstandes.

Lieber Oskar, wir danken Dir übers Grab hinaus für Deine Treue und Deinen beispielhaften Einsatz. Deinen Angehörigen, speziell Deiner Gattin, sei an dieser Stelle das herzlichste Beileid ausgesprochen. Wir werden dem lieben Verstorbenen ein gutes Andenken bewahren.

Bilanz der Zentralkasse des Schweizer Verbandes der Raiffeisen-Kassen vom 30. September 1973

Aktiven	Fr.
Kasse, Giro- und Postcheckguthaben	11 864 063.35
Bankendebitoren auf Sicht	1 068 692.17
Bankendebitoren auf Zeit (davon mit einer Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 192 000 000.—)	222 628 000.—
Darlehenskassen-Debitoren	82 437 816.71
Wechsel (davon Reskriptionen und Scheckscheine Fr. 22 800 000.—)	32 513 232.50
Kontokorrentdebitoren ohne Deckung	1 293 636.75
Kontokorrentdebitoren mit Deckung (davon mit hypothekarischer Deckung Fr. 36 404 542.80)	39 855 319.45
Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung (davon mit hypothekarischer Deckung Fr. 2 901 561.20)	4 642 409.35
Kontokorrentkredite und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften	263 005 452.94
Hypothekaranlagen	302 126 464.20
Wertschriften	591 799 186.15
Dauernde Beteiligungen	1 622 021.—
Bankgebäude	11 021 165.—
Andere Liegenschaften	871 832.85
Sonstige Aktiven	12 953 759.75
Bilanzsumme	1 579 703 052.17

Passiven	Fr.
Bankenkreditoren auf Sicht	2 039 246.57
Darlehenskassen-Kreditoren auf Sicht	299 120 756.45
Darlehenskassen-Kreditoren auf Zeit	1 073 435 000.—
Kreditoren auf Sicht	13 313 196.20
Kreditoren auf Zeit (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 549 149.30)	789 149.30
Spareinlagen	37 279 283.44
Depositen- und Einlagehefte	8 431 614.12
Kassenobligationen	27 272 000.—
Pfandbriefdarlehen	4 000 000.—
Akzepte und Eigenwechsel	—.—
Sonstige Passiven	48 796 069.38

Eigene Gelder

Geschäftsanteile	Fr. 49 000 000.—	
Reserven	Fr. 16 100 000.—	
Saldo der Gewinn- und Verlustrechnung	Fr. 126 736.71	65 226 736.71
Bilanzsumme		1 579 703 052.17

Kautionen (Aval- u. Bürgschaftsverpflichtungen) 8 985 311.94

HUMOR

Besinnliches

Wer dem grossen Glück nachläuft, entläuft der Ruhe.

Jüdisches Sprichwort

Menschenherz und Meeresboden sind unergründlich.

Jüdisches Sprichwort

Aus «Quellen jüdischer Weisheit», Verlag Leobuchhandlung, St. Gallen

Die Appenzeller haben keine Flöhe. Hingegen ist es möglich, dass die Flöhe Appenzeller haben.

*

Frage: Woher stammen die vielen kleinen und die paar grossen Appenzeller?

Antwort: Die kleinen von der Inzucht, die grossen vom Fremdenverkehr.

*

Man stellt sich auf die Zehenspitzen, streckt die Arme in die Höhe, bewegt die Finger über dem Kopf in der Luft und fragt: «Was ist das?» Antwort: «Ein Appenzeller, der Klavier spielt.»

*

«Fein», schmunzelt ein Appenzeller im Flugzeug und zieht die «Falls-mir-übel-werden-sollte»-Tüte aus der Sitzlehne des Vordermanns. «Sogar Schlafsäcke werden zur Verfügung gestellt!»

Wenn du klug bist, so mische eines mit dem andern: Hoffe nicht ohne Zweifel und zweifle nicht ohne Hoffnung.

Seneca

Aus «Quellen römischer Weisheit», Verlag Leobuchhandlung, St. Gallen

Wer lächelt statt zu toben, ist immer der Stärkere. Japanische Weisheit

Freue dich deines Lebens, es ist schon später als du denkst.

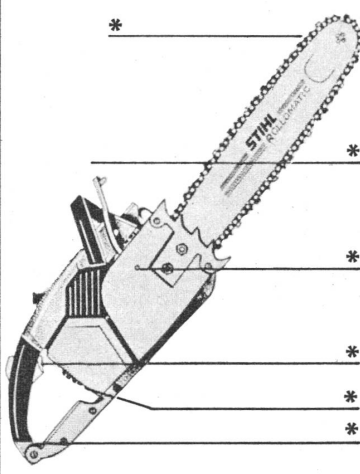
Aus «Quellen östlicher Weisheit», Verlag Leobuchhandlung, St. Gallen



STIHL bringt 6 x Sicherheit

- * Anti-Vibrationsgriff: verhindert Vibrationsschädigungen
- * Gashebelsperre: kein ungewolltes Anlaufen der Kette
- * Motoröl 1:40 = weniger Abgasqualm, mehr Umweltschutz
- * Handschutz: keine Hand- und Armverletzungen mehr
- * Sicherheitskette Oilomatic S: selbstschmierend, kein Hochprellen
- * Kettenbremse: gefahrloser Start, bei Gefahr sofortiger Stopp

Wählen Sie aus einem Angebot von 14 Modellen ab Fr. 595.— Ihre STIHL-Sicherheits-Motorsäge!



Und gewinnen Sie im

STIHL-Wettbewerb

Ihre Sicherheits-Motorsäge oder eine Sicherheits-Sägekette oder einen attraktiven Trostpreis.

Wettbewerbsformulare bei

Max Müller Maschinen AG,
Drusbergstr. 112, 8053 Zürich,
 Telefon 01 / 53 42 50

oder bei Ihrem STIHL-Dienst:
 Ostschweiz 073 / 43 15 15
 Zentralschweiz 064 / 47 24 54
 Bernbiet 031 / 81 13 99
 Nordwestschweiz 061 / 86 17 17
 Graubünden 081 / 51 18 27

TALON (In frankiertem Couvert an Ihre obige STIHL-Adresse) Senden Sie mir unverbindlich Ihr Angebot über STIHL-Sicherheits-Motorsägen mit Unterlagen und Wettbewerbsformular.

Name _____

Vorname _____

Beruf _____

Geschäft _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

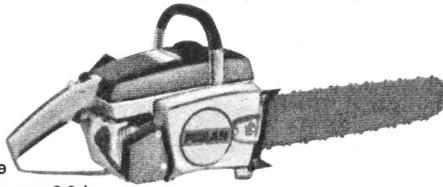
A S S A

SCHWEIZER ANNONCEN AG
9001 ST. GALLEN
071 22 26 26

Seit über 50 Jahren der
praktische Weg vom Inserenten
zur Zeitung

POULAN

Ein Spitzenprodukt
dank 25-jähriger Erfahrung



- Preis ab Fr. 695.—
- 7 verschiedene Modelle
- Neu 1 Leichtmodell von nur 3,9 kg
- Einzige Motorsäge mit automatischer Schleifvorrichtung
- Prompter Service- und Ersatzteildienst

Generalvertretung

Alfred Chappuis, 6130 Willisau, 045 81 1232 / 33
Motorsägen

Gutschein

Ich wünsche unverbindlich
☐ Prospekt ☐ Vorführung

Name: _____

Adresse: _____

Wir liefern

Kassenschränke
Schalterkassen
Safe-Anlagen

müllersafe wil

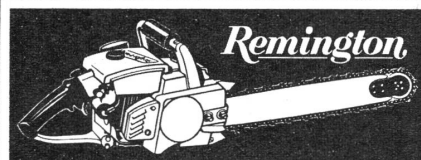
H. Müller Safe- und Kassenbau
Obere Bahnhofstrasse 50 Tel. 073/22 52 22/23

Darlehenskasse Erlenbach i. S.

sucht auf Mitte Mai 1974

Kassier, evtl. Kassierin

Bewerber sollten eine Bank-kaufmännische oder ähnliche Ausbildung genossen haben.
Gute Umgangsformen sowie Sprachkenntnisse sind erwünscht.
Schriftliche Anmeldungen mit Lebenslauf und Angaben über Gehaltsansprüche sind bis 30. Nov. 1973 zu richten an den Präsidenten **Karl Wittwer, Steini, 3762 Erlenbach i. S.**



2 Jahre Garantie

Es lohnt sich! Über 100 Service-Stationen in der Schweiz

J. Hunziker AG Hagenbuchrain 34 8047 Zürich
Generalvertretung Telefon (01) 52 34 74

Jetzt 8 Modelle, ab 3 kg 5-11 PS, Qualität und Leistung (alle Modelle mit den neuen, stärker wirkenden Schalldämpfern), Anti-Vibrations-Handgriffe, Dekompressor für leichtes Anlassen und autom. Ketten Schmierung. Leichter und handlicher als andere Ketten-sägen und trotzdem robust und dauerhaft (nur Remington gibt 2 Jahre Garantie). Preisgünstig (schon ab Fr. 590.-). Sie erhalten mehr für Ihr Geld. Zuverlässiger Service. Bevor Sie eine Ketten-säge anschaffen, verlangen Sie den ausführlichen Prospekt. Es lohnt sich.

BON Bitte senden Sie mir den REMINGTON-Prospekt mit Preisliste

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Aktion Scherer's legereife Hühner

Telefon 041/88 16 01

Jeep- und Landrover-Verdecke
in jeder Ausführung.

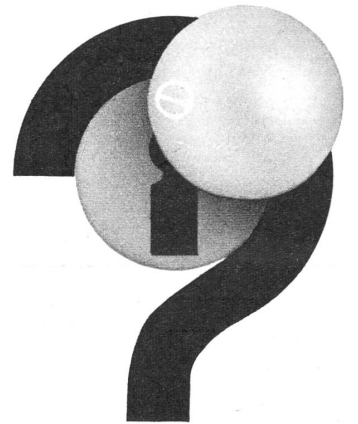
**Wagenblachen und Abdeck-
blachen**

jede Grösse. Ab Fabrik viel günstiger!

Bieri Blachen AG, 6022 Grosswangen
Telefon 045 71 14 40

Tabake und Stumpen

Volkstakab p.kg 11.90	TABAK-VON ARX
Bureglück p.kg 12.90	5013 Niedergösgen
Äipler p.kg 14.50	Telefon 064 / 41 19 85
100 Brissagos 28.50	Rückgaberecht bei
200 Habana 23.70	Nichtgefallen



Hat Ihr Kassenschrank noch ein Schlüsselloch?

Dann leben Sie gefährlich! bzw. Ihr Geld, bzw. Ihre Wertsachen, bzw. Ihre Buchhaltung, bzw. Ihre Akten. Bekanntlich kommen heutzutage die meisten Kassenschrankknacker meist via Schlüsselloch zum Erfolg.

BAUER Kassen- und Panzerschränke haben KEIN Schlüsselloch mehr. Diese und viele weitere konstruktive Sicherheitsmassnahmen machen **BAUER** Kassenschränke derart SICHER, dass die Versicherungsgesellschaften niedrigere Prämien-sätze anwenden.

**Auskunft, Beratung, Ausstellung
und Verkauf bei:**

BAUER AG

**BAUER AG, Geldschrank-, Tresor-
und Stahlmöbelbau, Flughafenstrasse 40**
8153 Rümlang-Zürich, Telefon 01/817 70 61